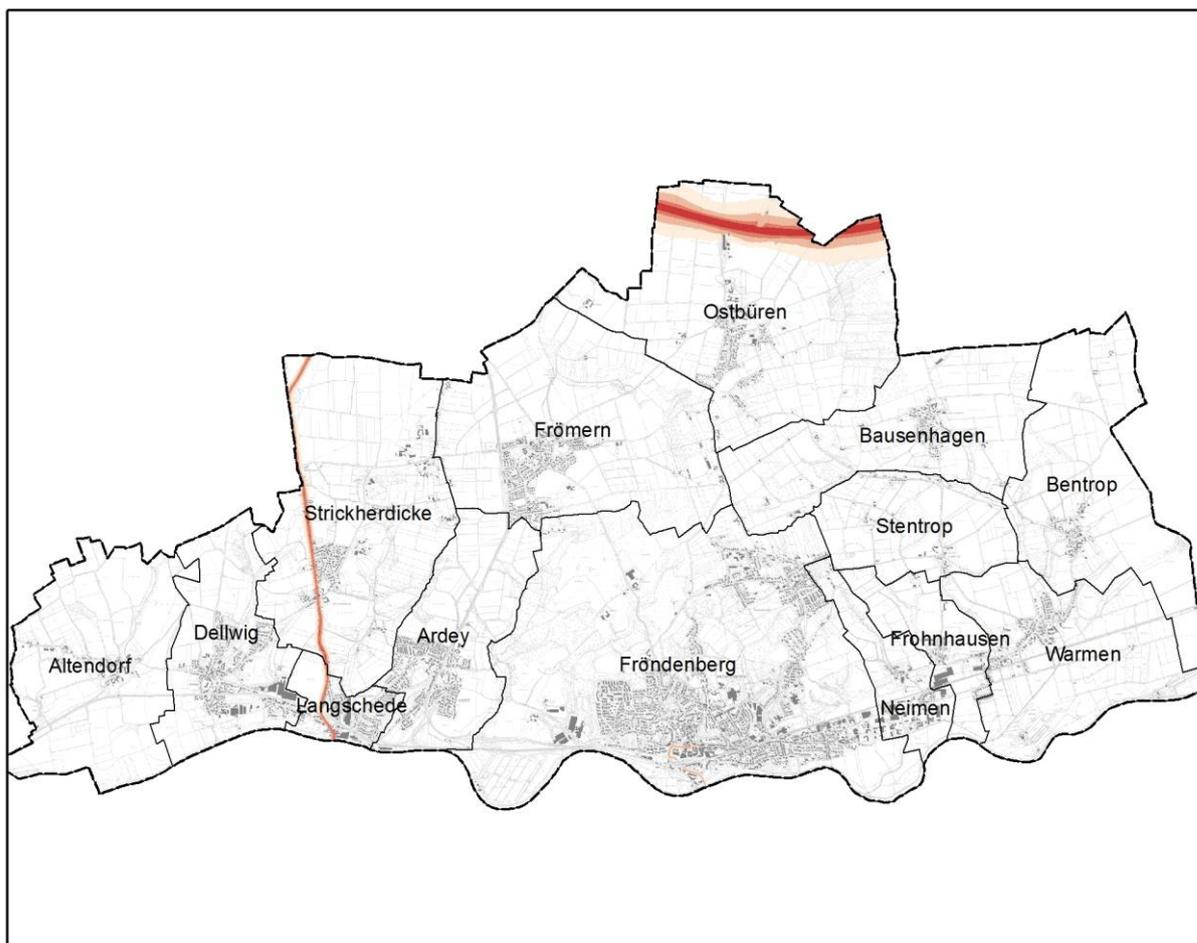




## Stadt Fröndenberg/Ruhr

### Lärmaktionsplan gemäß § 47 BImSchG

Stand: Juni 2014



Hinweis: Hiermit wird der Universitäts- und Landesbibliothek Münster das Recht eingeräumt, das vorliegende Werk öffentlich und unentgeltlich im Internet zugänglich zu machen.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
Anlass .....	1
Zuständige Behörde .....	2
Rechtlicher Hintergrund.....	2
Geltende Grenzwerte .....	4
Situationsanalyse.....	5
Planungsgebiet .....	6
Lärmquellen .....	6
Straßenverkehr:.....	6
Schienenverkehr:.....	7
Flugverkehr:.....	7
Analyse Lärmaktionsplan Stufe 1 .....	10
Lärmaktionsplan Stufe 2 .....	11
Aktualisierte Lärmdaten/Lärmkartierung.....	11
Beschreibung der Belastungsschwerpunkte .....	12
Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung .....	18
Vorhandene Maßnahmen .....	18
Geplante Maßnahmen .....	19
Langfristige Maßnahmen .....	19
Finanzen.....	19
Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen .....	19
Information und Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe.....	20
Anhang .....	21
Anlage 1 – Daten zur Lärmkartierung.....	22
Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr.....	22
Anlage 2 – Lärmkarten .....	24
Anlage 3 – Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.....	33
Anlage 4 – Quellenverzeichnis.....	37



## Einleitung

Der Mensch nimmt über das Ohr die in seiner Umgebung entstehenden Schallwellen als Geräusche wahr. Überschreitet die Lautstärke von Geräuschen eine bestimmte Schwelle und beeinträchtigt das menschliche Wohlbefinden, spricht man von Lärm. Abhängig von Dauer und Intensität der Lärmbelastung können für den Menschen gesundheitsschädigende Folgen auftreten. Dazu gehören unmittelbar Reizbarkeit, Schlafstörungen sowie Konzentrations- und Kommunikationsprobleme. Langfristig kann durch Lärm verursachter Stress schließlich zu Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beitragen. (vgl. UBA 2008: 8-10)

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben bereits 2002 die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ erlassen. Umgesetzt in nationales Recht, sollen mit dieser sog. EG-Umgebungslärmrichtlinie Belästigungen der EU-Bürger durch Umgebungslärm verhindert, vermieden oder zumindest verringert werden. (vgl. EG-Richtlinie 2002)

Der vorliegende Lärmaktionsplan stellt den von der Stadt Fröndenberg nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geforderten Beitrag der Kommunen zum Lärmschutz der Bevölkerung dar.

## Anlass

Die Überführung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht geschah in Deutschland 2005 mit der Integration der §§47a-f („Lärminderungsplanung“) im BImSchG. Demnach sind für Bereiche, in denen „Umgebungslärm“ auftritt, von den zuständigen Behörden Lärmkarten und Lärmaktionspläne aufzustellen. „Umgebungslärm“ bezeichnet dabei alle belästigenden oder gesundheitsschädigenden Geräusche, die insbesondere durch Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr verursacht werden. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) hat dazu in seinem Runderlass vom 07.02.2008 Lärmpegel festgelegt, ab denen von Lärmbelastung ausgegangen werden kann (vgl. MUNLV 2008).

Demnach liegt der Grenzwert der allgemeinen gemittelten jährlichen Lärmbelastung ( $L_{DEN}^1$ ) bei 70 dB(A). Der Grenzwert für die nächtliche gemittelte jährliche Lärmbelastung ( $L_{NIGHT}^2$ ) ist im Runderlass bei 60 dB(A) angesetzt. Werden diese Werte überschritten, besteht aus Sicht des MUNLV dringender Handlungsbedarf.

Soweit nicht anders geregelt, sind die für die Lärminderungsplanung zuständigen Behörden die Gemeinden (§47e BImSchG). Abweichend davon ist für die Lärmkartierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Berechnung der Lärmbelastung in den Gemeinden (Lärmkarten) erfolgt für Hauptverkehrsstraßen, bundeseigene Schienenwege außerhalb der Ballungsräume und

---

<sup>1</sup>  $L_{DEN}$  (Level day, evening, night): Dauerschallpegel gemittelt über ein Jahr, setzt sich zusammen aus Tagespegel ( $L_{day}$ : 06:00 – 18:00 Uhr), Abendpegel ( $L_{evening}$ : 18:00 – 22:00 Uhr) und Nachtpegel (22:00 – 06:00 Uhr). Für die Berechnung des Dauerschallpegels werden Abend- bzw. Nachtpegel um 5dB bzw. 10 dB erhöht

<sup>2</sup>  $L_{Night}$  (Level night): Dauerschallpegel für den Nachtzeitraum (22:00 – 06:00 Uhr), gemittelt über ein Jahr

Großflughäfen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) (vgl. Website MKULNV 2012).

In Fröndenberg datiert der aktuelle Lärmaktionsplan vom Juni 2009. §47d Abs.5 BImSchG sieht vor, dass die Lärmaktionspläne der Gemeinden alle 5 Jahre zu überarbeiten sind. Hinzu kommt, dass die für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmgrenzwerte des Runderlasses des MUNLV derzeit überarbeitet werden und auf  $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{NIGHT} = 55 \text{ dB(A)}$  gesenkt werden sollen (vgl. MKULNV 2012).

Die geplante Senkung der Grenzwerte und weitere in den Abschnitten zum rechtlichen Hintergrund und zu geltenden Grenzwerten zu erläuternde Faktoren bilden die Aufstellungserfordernis für den vorliegenden Lärmaktionsplan 2014 der Stadt Fröndenberg.

## **Zuständige Behörde**

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung ist:

Stadt Fröndenberg/Ruhr  
D – 58730 Fröndenberg/Ruhr  
Bahnhofstr. 2

FB3/Stadtplanung

Ansprechpartner:

Thomas Grügelsiepe, Tel.: 02373/976 282, e-mail: [T.Gruegelsiepe@froendenberg.de](mailto:T.Gruegelsiepe@froendenberg.de)

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen, nicht bundeseigenen Schienenwege und Großflughäfen durch das LANUV NRW. Die auf Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes entstehenden Lärmbelastungen werden vom EBA berechnet.

## **Rechtlicher Hintergrund**

Rechtliche Grundlage der Lärmaktionsplanung in Deutschland ist die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, erlassen am 15. Juni 2002. Die Umsetzung in nationales Recht seitens der Bundesrepublik erfolgte am 16. Juni 2005 durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Konkret umgesetzt werden die Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie in den §§ 47a-f BImSchG in Verbindung mit der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV).

Die §§47a-f legen Definitionen, Umfang und Zuständigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung fest. Demnach sind Lärmkarten (Bestandsaufnahme - §47c) und Lärmaktionspläne (Maßnahmen - §47d) für Bereiche, die durch „Umgebungslärm“ belastet sind, aufzustellen. „Umgebungslärm“ definiert sich nach §47b Nr.1 als „belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht

werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht“.

Für die Betrachtung des Umgebungslärms nicht relevant sind durch die davon betroffenen Personen selbst verursachter Lärm, Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist (vgl. §47a BImSchG).

In Nordrhein-Westfalen übernimmt das LANUV die Bereitstellung der Lärmkarten nach §47c BImSchG, die Gemeinden sind für die Lärmaktionsplanung (vgl. §47d BImSchG) zuständig. Mindestanforderungen an die Lärmaktionsplanung der Gemeinden ergeben sich aus §47d Abs. 2 BImSchG. Demnach müssen die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen nach Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie entsprechen und folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5 (EG-Umgebungslärmrichtlinie),
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

(Anhang V, Richtlinie 2002/49/EG)

Die zeitliche Abfolge der Lärmaktionsplanung ist nach §47d BImSchG in zwei Stufen vorgesehen. Demnach sind in der ersten Stufe bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne für folgende zu beachtende Emissionsquellen aufzustellen:

- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen > 6 Mio. KFZ/a
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen > 60 000 Züge/a
- Großflughäfen > 50 000 Flüge/a
- Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern  
(vgl. §47d Abs.1 BImSchG)

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat mit der Bekanntmachung des Lärmaktionsplans 2009 im Amtsblatt am 26.06.2009 die erste Stufe der Lärmaktionsplanung abgeschlossen.

Die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung soll nach §47d BImSchG Abs. 1 bis zum 18. Juli 2013 abgeschlossen sein und folgende Emissionsquellen beachten:

- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen > 3 Mio. KFZ/a
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen > 30 000 Züge/a
- Großflughäfen > 50 000 Flüge/a
- Ballungsräume mit mehr als 100 000 Einwohnern

In §47d Abs. 5 BImSchG wird außerdem festgelegt, dass die Lärmaktionspläne mindestens alle 5 Jahre zu überarbeiten sind. Damit stellt der vorliegende Lärmaktionsplan der Stadt Fröndenberg/Ruhr sowohl die Fortschreibung des Lärmaktionsplans von 2009 als auch die Umsetzung der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung in Fröndenberg/Ruhr dar.

## Geltende Grenzwerte

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie als Basis nationaler Regelungen zum Umgang mit den dort definierten Lärmimmissionen legt fest, dass die Mitgliedsstaaten konkrete Grenzwerte für die Immissionspegel selbst bestimmen. In der Bundesrepublik ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie in den §§47a-f BImSchG umgesetzt, die Konkretisierung der Lärmgrenzwerte erfolgt in NRW über den Runderlass des MUNLV vom 7.2.2008. Neben den aus der EG-Umgebungslärmrichtlinie folgenden Grenzwerten für Lärmimmissionen ist das Thema Lärm Bestandteil weiterer rechtlicher Regelungen.

Die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) setzt Grenzwerte für die Lärmbelastung an neuen oder wesentlich geänderten öffentlichen Straßen oder Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen. Straßen.NRW als Baulastträger der Bundes- und Landesstraßen in NRW legt für den Lärmschutz an bestehenden Straßen (=Lärmsanierung) die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR – 97) sowie die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – Ausgabe 1990 (RLS – 90) zugrunde.

Im Einzelnen gelten in den aufgeführten rechtlichen Regelungen folgende Immissionsgrenzwerte:

- §47d BImSchG in Verbindung mit dem Runderlass des MUNLV vom 7.2.2008 (Lärmaktionspläne):
  - L<sub>DEN</sub>: 70 dB(A)
  - L<sub>Night</sub>: 60 dB(A)
  - (Ausnahmen: Gewerbe und Industriegebiete nach §§8, 9 BauNVO, Gebiete nach §34 Abs.2 BauGB mit entsprechender Eigenart)
- Geplante Grenzwerte in der aktuellen Überarbeitung des Runderlasses des MKUNLV (vgl. MKUNLV 2012):
  - L<sub>DEN</sub>: 65 dB(A)
  - L<sub>Night</sub>: 55 dB(A)
- 16. BImSchV:
  - An Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen
    - Tags: 57 dB(A)
    - Nachts: 47 dB(A)
  - In reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

- Tags: 59 dB(A)
- Nachts: 49 dB(A)
- In Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten
  - Tags: 64 dB(A)
  - Nachts: 54 dB(A)
- In Gewerbegebieten
  - Tags: 69 dB(A)
  - Nachts: 59 dB(A)
- RLS 90: (vgl. Website Straßen.NRW)
  - An Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen, in reinen/allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten
    - Tags: 67 dB(A)
    - Nachts: 57 dB(A)
  - In Kern-, Dorf- und Mischgebieten an Bundesfernstraßen
    - Tags: 69 dB(A)
    - Nachts: 59 dB(A)
  - In Kern-, Dorf- und Mischgebieten an Landesstraßen
    - Tags: 67 dB(A)
    - Nachts: 57 dB(A)
  - In Gewerbegebieten
    - Tags: 72 dB(A)
    - Nachts: 62 dB(A)

Die verschiedenen Grenzwerte und Immissionsmesspunkte in den jeweiligen Gesetzesgrundlagen können zu unterschiedlichen Bewertungen einer spezifischen Lärmsituation führen. Gegebenenfalls ändert sich dadurch die Zuständigkeit bei der Behebung der Lärmsituation.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat sich für den Lärmaktionsplan 2009 auf die im Runderlass des MUNLV vom 7.2.2008 festgelegten Immissionsgrenzwerte bezogen. Die aktuell geplante Überarbeitung des Runderlasses, in der die Senkung der Immissionsgrenzwerte vorgesehen ist, hat den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt<sup>3</sup> der Stadt Fröndenberg/Ruhr dazu bewogen, für den aktuellen Lärmaktionsplan die Immissionsgrenzwerte auf

- L<sub>DEN</sub>: 65 dB(A)
- L<sub>Night</sub>: 55 dB(A)

festzusetzen.

## Situationsanalyse

Nachdem der erste Lärmaktionsplan der Stadt Fröndenberg/Ruhr 2009 noch der Umsetzung der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung diente, stellt der vorliegende Lärmaktionsplan sowohl die Fortschreibung nach §47d Abs.5 BImSchG als auch die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung nach §47d Abs.1 BImSchG dar. Die geänderten Immissionsgrenzwerte und die damit einhergehende Ausweitung der Lärmquellen führen zu größeren von Lärmimmissionen betroffenen Gebieten. Zusätzlich sind für die zweite Stufe der

---

<sup>3</sup> Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 13.06.2013

Lärmaktionsplanung für die Emissionsquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr niedrigere Schwellenwerte anzusetzen, ab denen diese in der Planung zu berücksichtigen sind. Nach der Beschreibung des Planungsgebiets und der im vorliegenden Lärmaktionsplan betrachteten Lärmquellen sind die im Lärmaktionsplan 2009 festgelegten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Danach folgt die Beschreibung der aktuellen Lärmsituation. Anhand der aktualisierten Lärmdaten wird schließlich der aktuelle Lärmaktionsplan formuliert.

## Planungsgebiet

Fröndenberg/Ruhr ist ein Unterzentrum mit rd. 21 000 Einwohnern (Stand 31.12.2012, vgl. website Landesdatenbank NRW) und gehört zum Kreis Unna. Das Stadtgebiet liegt am östlichen Rand des Ballungsraumes Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen, Deutschland. Die Landschaft in und um Fröndenberg/Ruhr wird in erster Linie durch Landwirtschaftsflächen, vereinzelte Wald- und Grünflächen sowie dörfliche Siedlungsstrukturen geprägt. Nächstes Oberzentrum ist Dortmund, erreichbar über Autobahn oder Schienenverkehr.

## Lärmquellen

Als für die Lärmaktionsplanung maßgebliche Lärmquellen sind Straßenverkehr, Schienenverkehr und Luftverkehr zu betrachten. Die gesetzlich festgeschriebenen Schwellenwerte (vgl. Kap. Geltende Grenzwerte) bestimmen dabei den Umfang, in dem die entsprechenden Lärmquellen zu betrachten sind.

Straßenverkehr: Der Straßenverkehr ist im Stadtgebiet von Fröndenberg als hauptsächliche Emissionsquelle für die Beeinträchtigung der Umgebung durch Lärm verantwortlich. Die vom BImSchG vorgegebenen Schwellenwerte für Verkehrsbewegungen (>3 Mio. KFZ/a) werden dabei an folgenden Straßen(-abschnitten) überschritten:

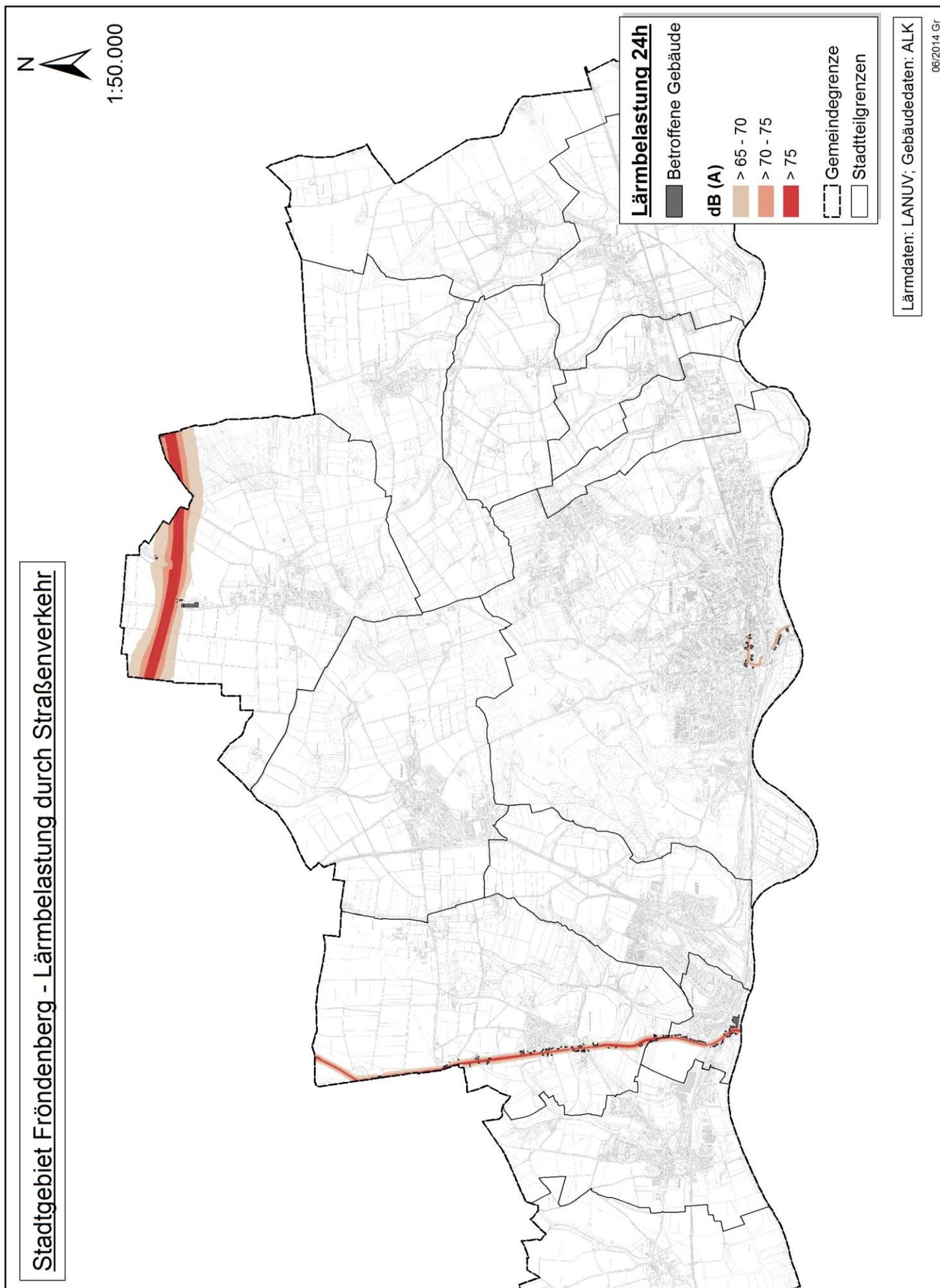
Name	KFZ/a	Betroffene Bereiche	Zählstelle
A44	21,59 Mio.	Im Verlauf durch das Gemeindegebiet auf Höhe der Überführung durch die Ostbürener Straße	Höhe Siddinghausen
B233	5,96 Mio.	Kreuzung B233/L673 in Langschede	Kreuzungsbereich B233/L673
	5,84 Mio.	Unnaer Straße (Von Langschede über Strickherdicke bis zur Wilhelmshöhe	Strickherdicke, Höhe Kassberg
	7,32 Mio.	Iserlohner Straße	Zwischen Wilhelmshöhe und der Zufahrt zur A44
L679	4,69 Mio.	Im Verlauf von der Mendener Straße über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße bis zur Kreuzung	Höhe Raiffeisengebäude
	4,46 Mio.	Unionstraße/Eulenstraße/Alleestraße	Höhe Bruayplatz

(Quelle: Straßen.NRW 2010)

Schiienenverkehr: Der Schienenverkehr führt über drei Verbindungen durch Fröndenberg, die Regionalexpressstrecken Hagen – Kassel (RE 17) und Dortmund – Brilon (RE 57) sowie die Regionalbahnstrecke Unna – Neuenrade (RB 54). Nach der bestehenden Lärmkartierung des EBA fallen diese Verbindungen nicht unter die Haupteisenbahnstrecken. Da die bestehende Lärmkartierung allerdings von 2008 datiert und daher noch nicht die gesenkten Schwellenwerte der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung umfasst (vgl. Kap. Rechtlicher Hintergrund), ist der vorliegende Lärmaktionsplan bei zukünftigen Datenaktualisierungen des EBA zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

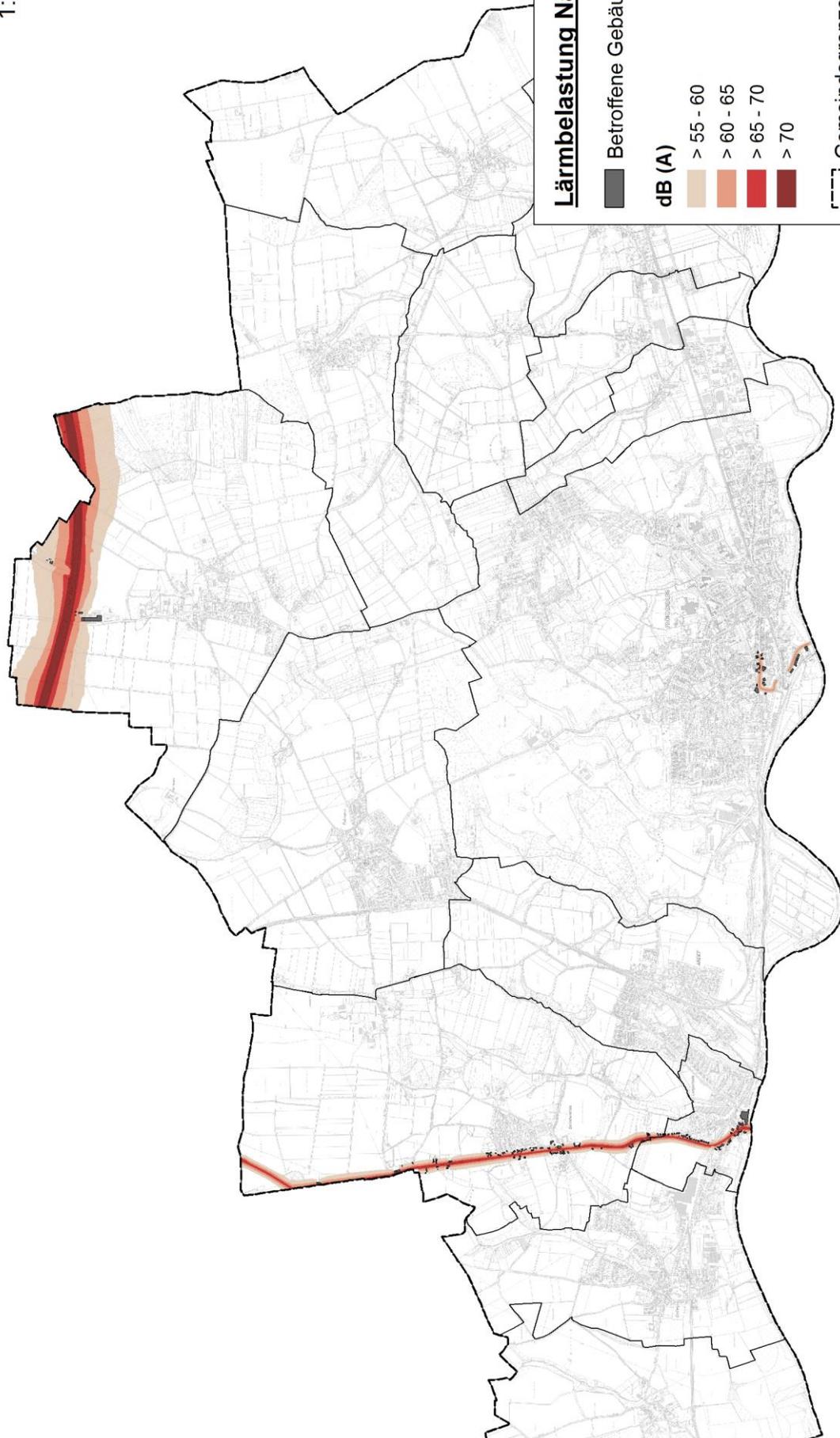
Flugverkehr: Die Betrachtung des Flugverkehrs ist für das Stadtgebiet Fröndenberg derzeit nicht relevant, da der nächste größere Flughafen, der Regionalflughafen Dortmund, den im BImSchG festgelegten Schwellenwert für Flugbewegungen/a nicht überschreitet.

Es bleibt festzuhalten, dass in der Stadt Fröndenberg/Ruhr weiterhin der Straßenverkehr die einzige zu betrachtende Lärmemissionsquelle darstellt. Aufgrund verschärfter rechtlicher Vorgaben erweitert sich jedoch der Untersuchungsraum. Zusätzlich zu den bereits 2009 berücksichtigten Straßenabschnitten sind die B233 nun in ihrer gesamten Länge im Stadtgebiet und die durch die Innenstadt führende L679 in die Betrachtung der Lärmsituation in Fröndenberg/Ruhr mit einzubeziehen. Die folgenden Karten stellen die Lärmsituation im Stadtgebiet als Übersicht für den durchschnittlichen allgemeinen Belästigungszeitraum (24h) sowie für den durchschnittlichen Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) dar.



**Stadtgebiet Fröndenberg - Lärmbelastung durch Straßenverkehr**

N  
1:50.000



**Lärmbelastung Nachts**

- Betroffene Gebäude

**dB (A)**

- > 55 - 60
- > 60 - 65
- > 65 - 70
- > 70

- Gemeindegrenze
- Stadtteilgrenzen

Lärmdaten: LANUV; Gebäudedaten: ALK  
06/2014.Gr

## **Analyse Lärmaktionsplan Stufe 1**

Im Lärmaktionsplan der Stufe 1 von 2009 beschränkten sich die Lärmprobleme auf folgende Straßenabschnitte:

- (1) Im Norden des Gemeindegebiets, auf der Fläche der Müllumladestation und Kompostanlage der GWA in Ostbüren, Lärmquelle ist die nördlich gelegene A44
  - (2) Im Nordwesten des Gemeindegebiets, an der Anschlussstelle zur A44 auf der Unnaer Straße (B233)
  - (3) Im Südwesten des Gemeindegebiets, im Kreuzungsbereich der B233 und der L673 in Langschede
- (vgl. Stadt Fröndenberg/Ruhr – Lärmaktionsplan 2009)

Aufgrund der punktuellen Belastung von 5 Gebäuden mit insgesamt 37 Bewohnern wurden Maßnahmen zur Verringerung von Immissionen an den jeweiligen Gebäuden vorgeschlagen. Da die betroffenen Straßen in der Baulast von Straßen.NRW liegen, wurden die betroffenen Hauseigentümer bei der Beantragung von finanziellen Mitteln zur Lärmsanierung bei Straßen.NRW unterstützt.

Nach Aktenlage sind in zwei Fällen Maßnahmen zur Lärmsanierung beantragt worden, davon wurde ein Antrag bewilligt.

## Lärmaktionsplan Stufe 2

Grundlage des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 bildet die aktuelle Lärmkartierung des LANUV aus dem Jahr 2012. Damit wird der im Vergleich zum ersten Lärmaktionsplan geänderten Lärmsituation vor Ort Rechnung getragen. Ausgehend von den aktuellen Lärmwerten erfolgt die Beschreibung der Belastungsschwerpunkte im Stadtgebiet. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung werden ebenfalls berücksichtigt.

### Aktualisierte Lärmwerte/Lärmkartierung

Nach der aktualisierten Lärmkartierung erweitert sich die Größe der von Lärmimmissionen betroffenen Flächen und damit die Zahl der betroffenen Haushalte. Einerseits ist dies zurückzuführen auf gesenkte Immissionsrichtwerte für den im Stadtgebiet entstehenden Lärm (vgl. Kap. Rechtlicher Hintergrund), andererseits auf die Ausweitung der in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden Emissionsquellen (vgl. Kap. Geltende Grenzwerte).

#### Maßgebliche Emissionsquellen im Stadtgebiet

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
B 233	DE_NW_rd_05978012001	6,240 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
L 679	DE_NW_rd_05978012002	4,389 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
L 673 <sup>4</sup>	DE_NW_rd_05978012003	4,455 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
A 44	DE_NW_rd_05978012004	21,588 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map

(Quelle: LANUV 2012)

Insgesamt betrachtet stellt sich die durch das LANUV nach VBUS<sup>5</sup> berechnete Lärmbelastung im Stadtgebiet wie folgt dar:

#### Gesamtfläche der lärmbelasteten Bereiche im Stadtgebiet

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤65	>65 - ≤75	>75
Größe (km <sup>2</sup> )	3,652	1,189	0,305

(Quelle: LANUV 2012)

#### Geschätzte Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Krankenhäuser und Schulen im Stadtgebiet

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤65	>65 - ≤75	>75
N Wohnungen	194	105	3
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

(Quelle: LANUV 2012)

<sup>4</sup> Die L673 ist lediglich im Kreuzungsbereich B233/L673 in Langschede betroffen, im restlichen Verlauf liegt die Verkehrsbelastung unter der Berücksichtigungsschwelle von 3 Mio. Kfz/a (vgl. Straßen.NRW 2010)

<sup>5</sup> VBUS = Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (vgl. BMJ 2006)

### Geschätzte Zahl der von Lärmbelastung betroffenen Personen im Stadtgebiet

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70-≤75	>75
N	236	173	144	77	7
L <sub>Night</sub> dB(A)	>50 - ≤55	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70
N	186	147	114	12	0

(Quelle: LANUV 2012)

Demnach sind nach den durch die Stadt Fröndenberg festgelegten Immissionsgrenzwerten 228 Bewohner von ganztätiger (L<sub>DEN</sub> > 65 dB(A)), 273 Bewohner von nächtlicher (L<sub>Night</sub> > 55 dB(A)) Lärmbelastung betroffen.

### **Beschreibung der Belastungsschwerpunkte**

Lärmbelastung entsteht an den Punkten im Stadtgebiet, an denen sich die Nutzungsansprüche (überörtliche) Verkehrsführung und Wohnen treffen. Entsprechend liegen die Belastungsbereiche in den Siedlungsbereichen entlang der im Kapitel Lärmquellen bezeichneten Straßen. Aufgrund vergleichsweise niedriger Frequenzwerte sind hauptsächlich die in erster Reihe zur entsprechenden Straße liegenden Gebäude betroffen. Folgende Belastungsschwerpunkte lassen sich, differenziert nach Emissionsquelle, im Stadtgebiet identifizieren:

#### B233 / L673

- (1) Langschede – Kreuzung B233 / L673
- (2) Langschede – Verlauf der B233 (**Schürenfeld**)
- (3) Strickherdicke – Kreuzung B233 / Strickherdicker Weg
- (4) Strickherdicke – Verlauf der B233
- (5) Wilhelmshöhe / Baugebiet Am Hang

#### L679

- (6) Fröndenberg – Mendener Straße unterhalb der Ruhr
- (7) Fröndenberg – Verlauf der L679 über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße

#### A44

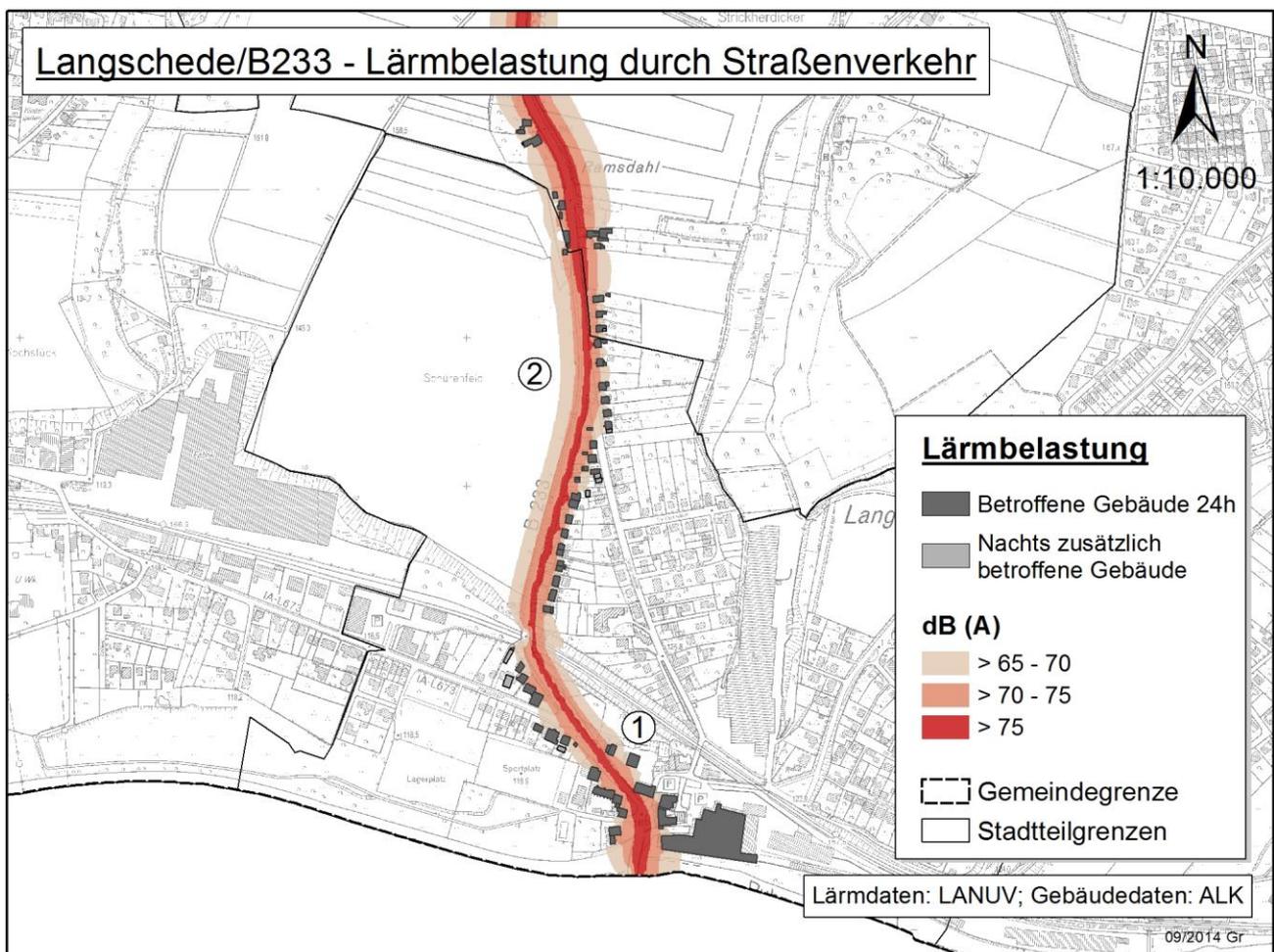
- (8) Überführung über die A44 in Ostbüren, auf Höhe der Müllumladestation und Kompostanlage der GWA

Es folgt die kartographische Darstellung der einzelnen Belastungsschwerpunkte mit kurzer textlicher Zusammenfassung der räumlichen Situation. Dazu werden die betroffenen Nutzungen sowie die Lärmemissionsquellen aufgeführt. Bei der Betrachtung wird zwischen 24h-Pegel und Nachtpegel unterschieden, da in den Nachtstunden (22-6 Uhr) an einigen Stellen zusätzliche

Gebäude betroffen sind. Die durchschnittliche Lärmbelastung im 24h-Bereich und nachts wird in der Beschreibung der Belastungsschwerpunkte durch folgende Begriffe quantifiziert:

- „gering“ – 24h: >65-70 dB(A)      Nachts: >55 – 60 dB(A)
- „mittel“ – 24h: >70-75 dB(A)      Nachts: >60 – 65 dB(A)
- „hoch“ – 24h: >75 dB(A)              Nachts: >65 dB(A)

Für die Belastung der einzelnen Gebäude bieten die Übersichtskarten einen ersten Anhaltspunkt. Für Übersichtskarten differenziert nach 24h- und Nacht-Belastung wird an dieser Stelle auf den Anhang verwiesen. Ggf. vorhandene Lärmschutzmaßnahmen werden in den Beschreibungen der einzelnen Belastungsschwerpunkte erwähnt.



### (1) Langschede – Kreuzung B233 / L637

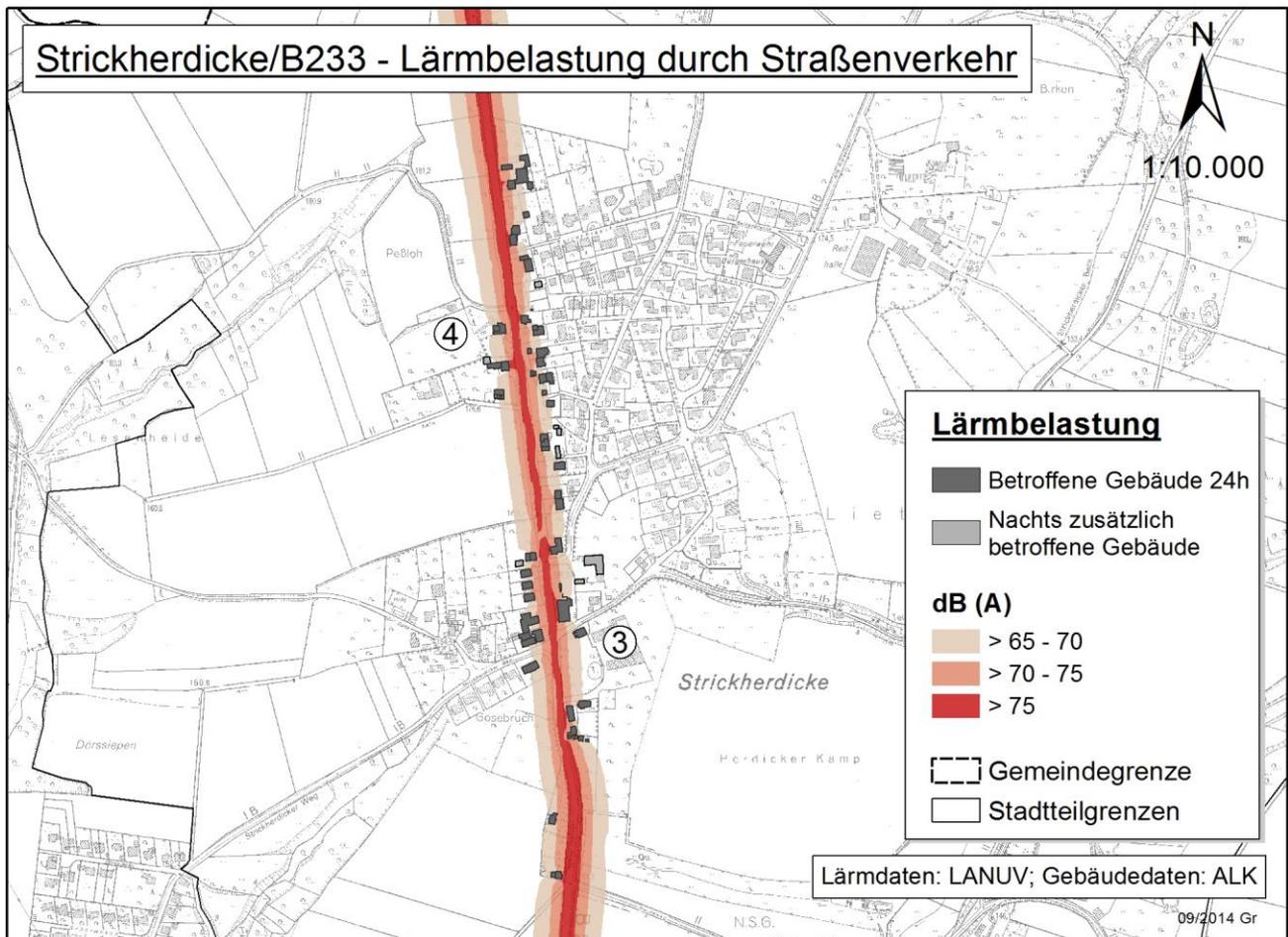
Im Kreuzungsbereich der B233 (Unnaer Straße) und der L673 (Hauptstraße/Ardeyer Straße) sind die umliegenden Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie Mischgebiete bis unterhalb der Bahntrasse von Lärmbelastung betroffen. 24 Gebäude sind im 24h-Bereich einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt, der größte Teil davon einer mittleren Belastung an der zur Straße gewandten Fassade. Nachts sind zusätzlich 3 weitere Gebäude betroffen, insgesamt bewegt sich die Belastung nachts im mittleren Bereich. Hauptlärmmissionsquelle für den Kreuzungsbereich ist die B233 mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von 17.000

Fahrzeugen. Durch die vorhandene Lichtsignalregelung entstehen verstärkt Geräuschemissionen bei Brems- und Anfahrvorgängen.

Der Kreuzungsbereich war bereits Untersuchungsgegenstand des Lärmaktionsplanes von 2009. Damals betroffene Bürger wurden bei der Beantragung von Lärminderungsmaßnahmen beim zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW unterstützt.

(2) Langschede – Verlauf der B233 (**Schürenfeld**)

Im weiteren Verlauf der B233 in Langschede sind die angrenzenden Wohnbauflächen und der bereits außerhalb von Langschede liegende Bereich Ramsdahl betroffen. Hauptlärmmemissionsquelle ist auch hier die B233. Im 24h-Bereich sind hier 51 Gebäude betroffen, größtenteils im mittleren Bereich. Nachts sind insgesamt 57 Gebäude von einer mittleren Lärmbelastung betroffen. .

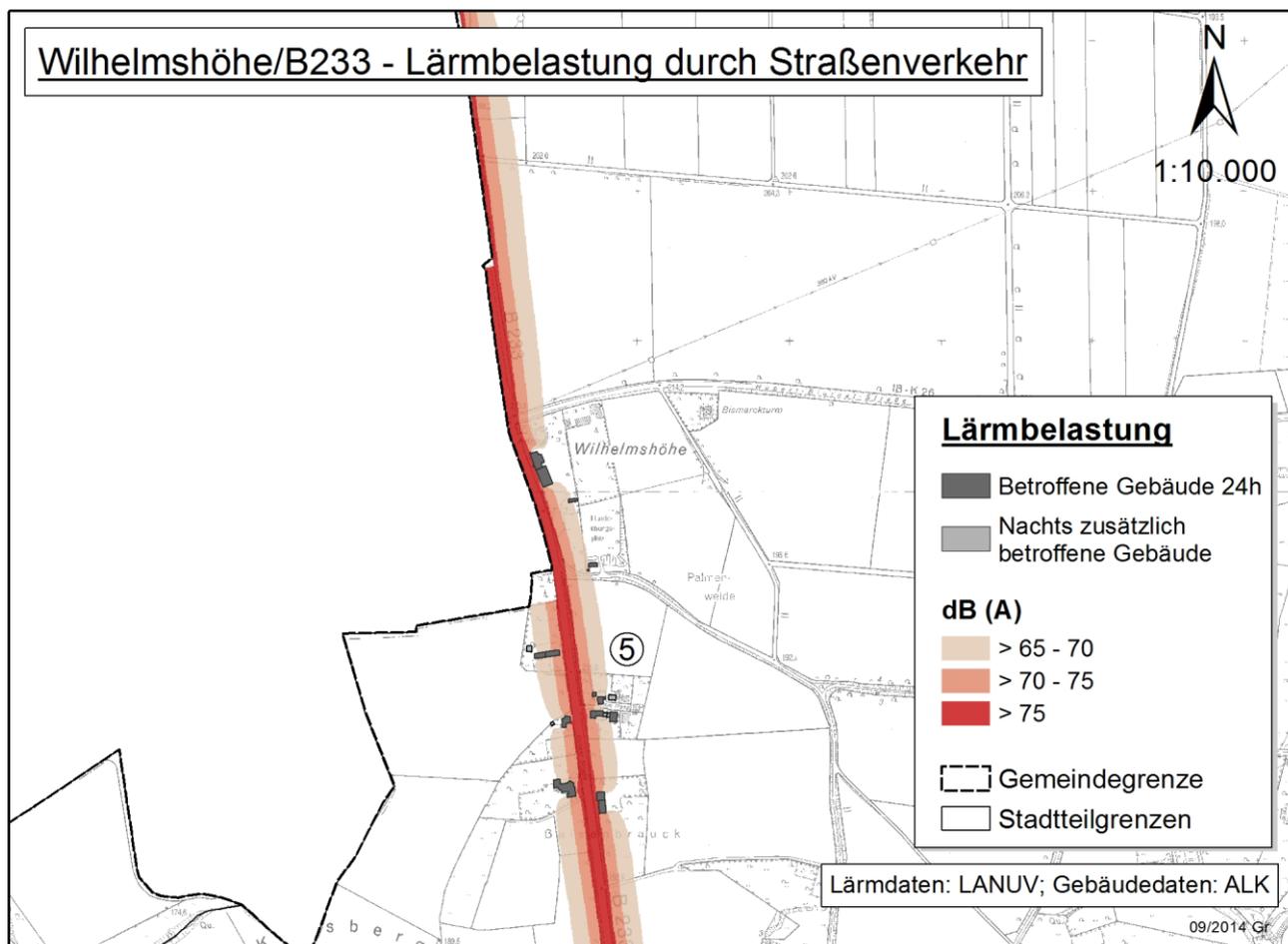


### (3) Strickherdicke – Kreuzung B233 / Strickherdicker Weg

Der betroffene Kreuzungsbereich B233/Strickherdicker Weg inklusive der Gebäude am Gosebruch und an der Alten Kreisstraße umfasst Dorfgebiete und Wohnbauflächen. Betroffen sind hier im 24h-Bereich 23 Gebäude, östlich der B233 mit mittlerer, westlich teilweise auch nur mit geringer Lärmbelastung. Nachts sind 26 Gebäude betroffen, die Belastungsintensität ist vergleichbar mit der im 24h-Bereich. Hauptlärmmemissionsquelle ist die B233.

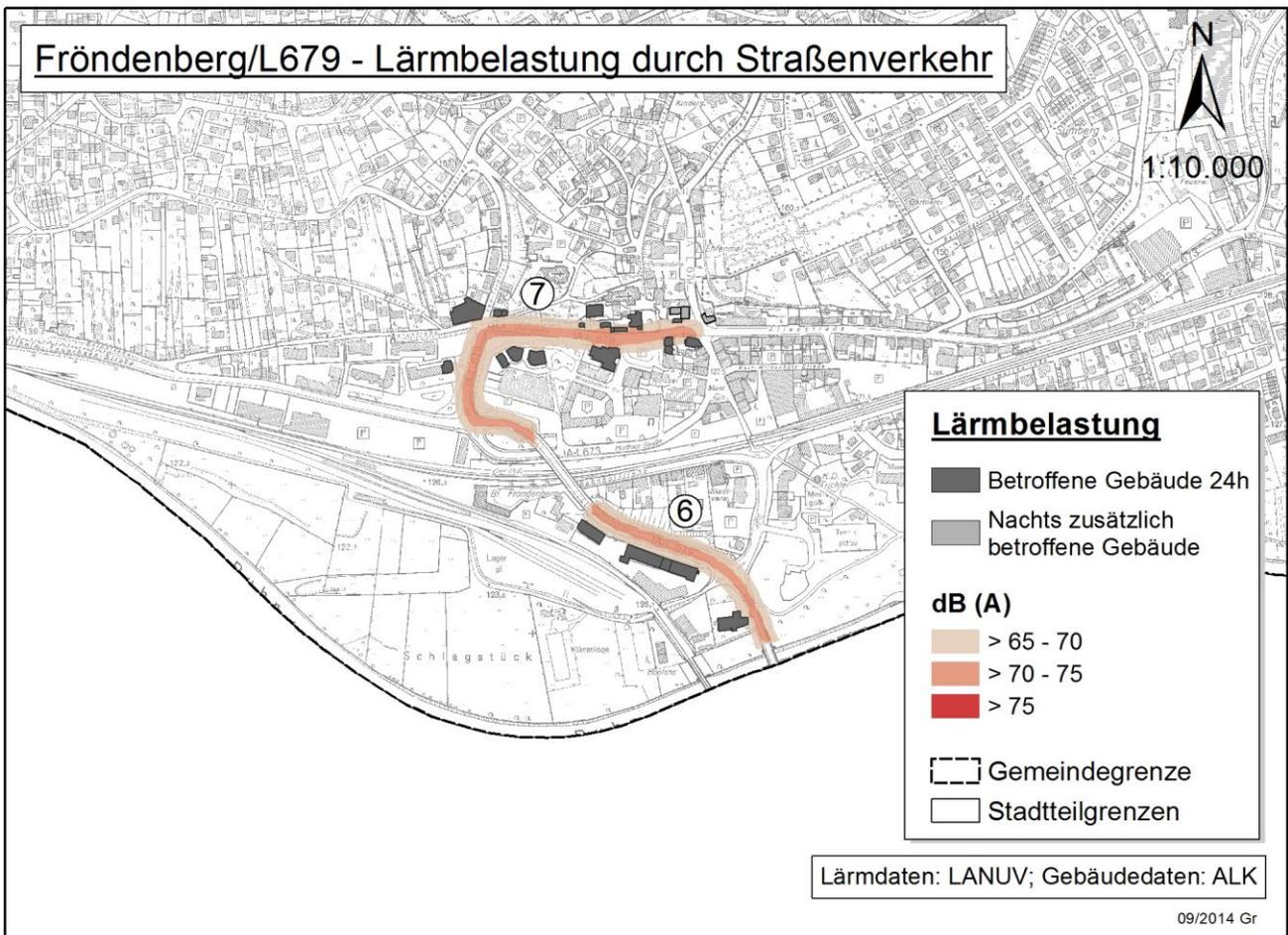
### (4) Strickherdicke – Verlauf der B233

Im Siedlungskern von Strickherdicke sind die entlang der B233 gelegenen Gebäude betroffen. Die östlich der B233 gelegenen Gebäude befinden sich auf Wohnbauflächen, westlich im Bereich Peßloh handelt es sich um Flächen für die Landwirtschaft. Im 24h-Bereich sind hier 36 Gebäude durch geringe bis mittlere Lärmbelastung betroffen. 42 Gebäude sind nachts betroffen, größtenteils mit mittlerer Belastung. Hauptlärmmemissionsquelle ist die B233. Auf Höhe der Straße „Auf der Linde“ grenzt ein im zugehörigen Bebauungsplan Nr. 97 („Alter Weg“) festgesetzter Lärmschutzwall die angrenzende Bebauung von der Bundesstraße ab. Für die Berechnung der Lärmausbreitung an dieser Stelle ist der Lärmschutzwall bisher noch nicht berücksichtigt worden.



(5) Wilhelmshöhe / Baugebiet am Hang

Im Bereich Wilhelmshöhe/Am Hang sind Wohngebäude an der Straße am Hang und die entlang der B233 liegenden Gebäude/Hofstellen betroffen. Die durchschnittliche Belastungsintensität für den 24h-Bereich ist mittel, das auf Höhe Baisenbrauck östlich der B233 gelegene Gebäude und die auf der Wilhelmshöhe liegende Gaststätte sind an ihren zur B233 gewandten Fassaden hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Nachts bewegt sich die Lärmbelastung bei den 21 betroffenen Gebäuden größtenteils im mittleren Bereich. Hauptlärmemissionsquelle ist die B233.

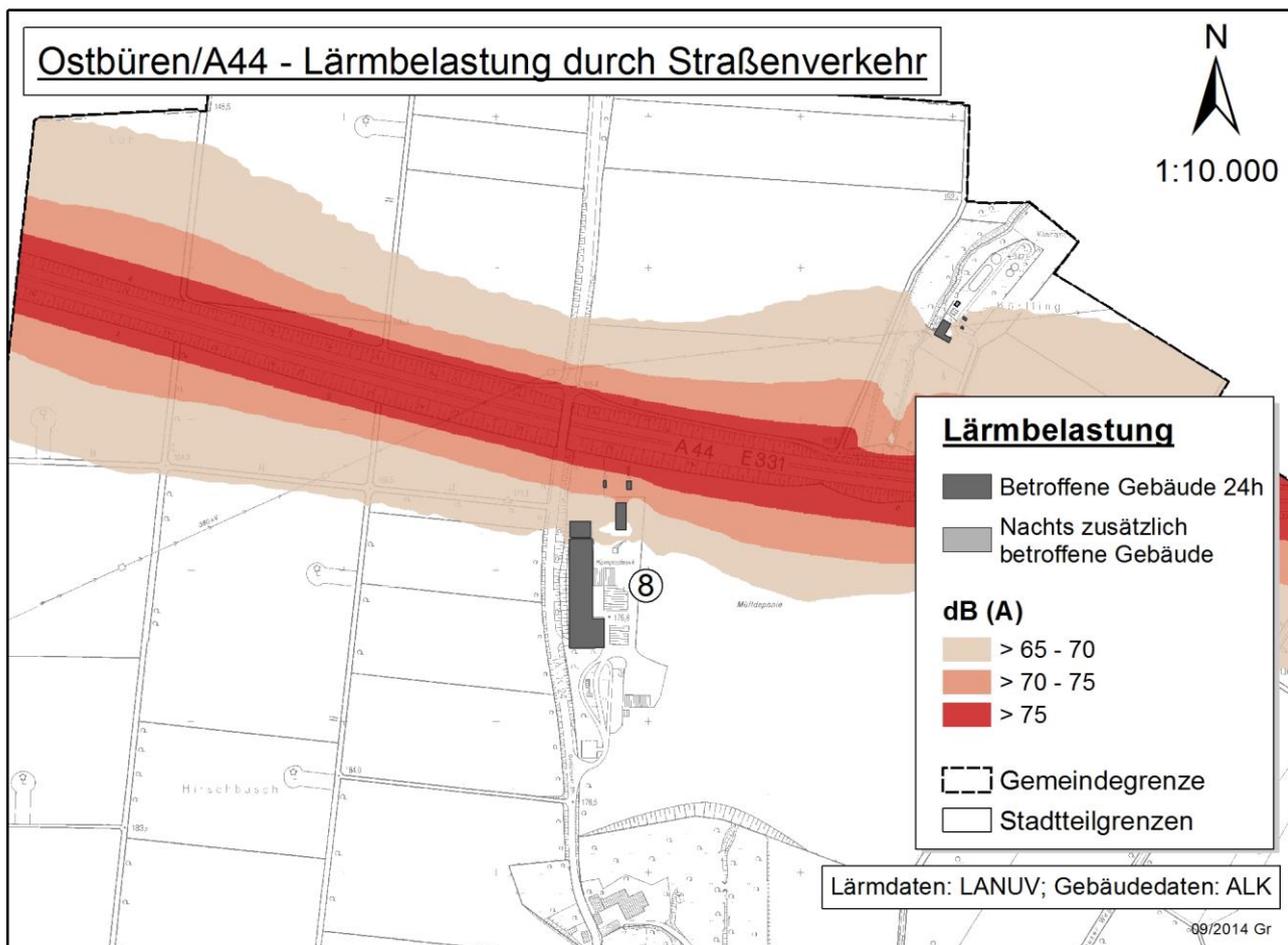


#### (6) Fröndenberg – Mendener Straße nördlich der Ruhr

Entlang der Mendener Straße zwischen der Stadtgebietsgrenze von Fröndenberg/Ruhr und der Überführung über die Eisenbahntrasse sind auf gewerblichen Bauflächen und in Mischgebieten liegende Gebäude betroffen. Im 24h- und im Nachtbereich sind 6 Gebäude betroffen, die Belastungsintensität ist gering. Hauptlärmmemissionsquelle ist die L679 (Mendener Straße) mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 12.000 Fahrzeugen

#### (7) Fröndenberg - Verlauf der L679 über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße

Im Verlauf der L679 über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße bis zur Kreuzung Alleestraße/Eulenstraße sind größtenteils Wohngebäude in Mischgebieten betroffen. 20 Gebäude sind im 24h-Verlauf betroffen und dabei geringen bis mittleren Lärmbelastungen ausgesetzt. Nachts kommen 3 Gebäude hinzu, die Lärmbelastung liegt weiterhin im geringen bis mittleren Bereich. Hauptlärmmemissionsquelle ist die L679 (Von-Tirpitz-Straße – Unionstraße). Der Bebauungsplan 43/1 („Sanierungsgebiet Union“) sieht für das Gebäude westlich der Von-Tirpitz-Straße, die Gebäude am Bruayplatz und das Sparkassengebäude unterhalb der Unionstraße passive Schallschutzmaßnahmen für Wohnungen in Form von Schallschutzfenstern vor.



### (8) Überführung über die A44 in Ostbüren

Von den Lärmemissionen der A44 ist im Stadtgebiet von Fröndenberg/Ruhr die Betriebsfläche der Müllumladestation und der Kompostanlage der GWA in Ostbüren betroffen. Die Belastung im 24h-Bereich ist größtenteils gering, auf den in direkter Nähe zur A44 gelegenen Betriebsflächen auch mittel. Nachts zeigt sich ein ähnliches Bild, in diesem Zeitraum dürften jedoch keine Personen betroffen sein. Hauptlärmemissionsquelle ist die A44 mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von ca. 59.000 Fahrzeugen.

### Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Abgesehen vom bestehenden Lärmaktionsplan von 2009 gibt es keine weiteren speziell auf die Lärminderung abzielenden Planwerke in Fröndenberg/Ruhr. Der Lärmschutz wurde als ein Belang innerhalb der Verkehrs- und Bauleitplanung im Rahmen der zum Aufstellungszeitpunkt der jeweiligen Pläne geltenden Anforderungen an Lärm-/Schallschutz berücksichtigt.

#### Vorhandene Maßnahmen

In den von Lärmeinwirkung betroffenen Gebieten ist die Lärminderung Bestandteil folgender Bebauungspläne:

#### (4) Strickherdicke – Verlauf der B233

Bebauungsplan 97: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Westen an die B233. Zwischen der B233 und der im Bebauungsplan dargestellten Bebauung verläuft ein an der Straßenführung ausgerichteter Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2,50m. Zusätzlich sind an den zur Straßenführung in erster und zweiter Reihe ausgerichteten Gebäuden Schallschutzfenster entsprechend der Lärmpegelbereiche II – IV vorgesehen.

#### (7) Fröndenberg – Verlauf der L679 über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße

Bebauungsplan 43/1: Für die südlich der Unionstraße, zu beiden Seiten der Von-Tirpitz-Straße sowie die nördlich der Wilhelm-Feuerhake-Straße liegende Wohnbebauung sind im Bebauungsplan Schallschutzfenster der Klasse 4 vorgesehen.

### Geplante Maßnahmen

Laut aktuell vorliegender Lärmkartierung bestehen Lärmbelastungen nur an Straßen, die in der Baulast der Bundesrepublik oder des Landes NRW liegen. Als Baulastträger sind diese Stellen für die Lärminderung an den betroffenen Straßen zuständig. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat die Möglichkeit, den jeweiligen Baulastträger auf Lärmprobleme hinzuweisen und die Umsetzung von Maßnahmen zum Lärmschutz anzuregen.

Als entsprechende Maßnahme sieht die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Unterstützung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bei der Beantragung von Lärmschutzmaßnahmen bei den jeweiligen Baulastträgern vor.

### Langfristige Maßnahmen

Bis auf weiteres werden Maßnahmen zum Lärmschutz im Rahmen der Bauleitplanung und in den jeweiligen Fachplanungen (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) berücksichtigt und umgesetzt. Eine absehbare Verkehrszunahme im Bereich des Schürenfeldes in Langschede bei der Bebauung der in diesem Bereich noch freien Gewerbeflächen ist bereits Gegenstand der zugehörigen Lärmgutachten.

### Finanzen

Da die Betroffenheit von Lärmimmissionen sich auf Bereiche an Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes NRW beschränkt, und diese als Baulastträger für entsprechende Maßnahmen verantwortlich sind, entstehen der Stadt Fröndenberg/Ruhr durch die Lärmaktionsplanung neben dem Verwaltungsvorgang keine weiteren Kosten.

### Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der ersten Stufe hat die Stadt Fröndenberg/Ruhr die von Lärmbelastung betroffenen Bürger bei der Antragsstellung auf Sanierungsmaßnahmen bei den Straßenbaulastträgern unterstützt. Unterschiedliche Schwellenwerte bei der Bewertung der Lärmsituation vor Ort führten jedoch teilweise dazu, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung betroffene Bürger beim Baulastträger keine Ansprüche geltend machen konnten.

### Information und Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Stufe

Die Offenlage des Lärmaktionsplanes findet vom 08.09.2014 bis zum 10.10.2014 statt. Der Öffentlichkeit wird in diesem Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die von der Lärmaktionsplanung betroffenen Bürger und zuständigen Straßenbaulastträger werden rechtzeitig von der Belastungssituation in Kenntnis gesetzt. Weitere betroffene Behörden (Kreis Unna, Straßen.NRW) werden rechtzeitig informiert.

Eingehende Stellungnahmen und Anregungen werden geprüft und ggf. in den Lärmaktionsplan übernommen.

## **Anhang**

### Anlage 1: Daten zur Lärmkartierung

Lärmeinwirkung durch:

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Flugverkehr

### Anlage 2: Lärmkarten

### Anlage 3: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

- Betroffene Bürger
- Kreis Unna
- Straßen.NRW (Landesbetrieb Straßenbau → Land NRW; Regionalniederlassung Ruhr –  
Harpener Hellweg 1, 44791 Bochum)

### Anlage 4: Quellenverzeichnis

## Anlage 1 – Daten zur Lärmkartierung

### Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

#### Hauptlärmquellen Straßenverkehr:

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
B 233	DE_NW_rd_05978012001	6,240 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
L 679	DE_NW_rd_05978012002	4,389 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
L 673 <sup>6</sup>	DE_NW_rd_05978012003	4,455 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map
A 44	DE_NW_rd_05978012004	21,588 Mio.	DE_NW_DF5_MRoad_map

(Quelle: LANUV 2012)

#### Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete im Stadtgebiet:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤65	>65 - ≤75	>75
Größe (km <sup>2</sup> )	3,652	1,189	0,305

(Quelle: LANUV 2012)

#### Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤65	>65 - ≤75	>75
N Wohnungen	194	105	3
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

(Quelle: LANUV 2012)

<sup>6</sup> Die L673 ist lediglich im Kreuzungsbereich B233/L673 in Langschede betroffen, im restlichen Verlauf liegt die Verkehrsbelastung unter der Berücksichtigungsschwelle von 3 Mio. Kfz/a (vgl. Straßen.NRW 2010)

**Geschätzte Zahl der von Lärmbelastung betroffenen Personen im Stadtgebiet:**

L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70-≤75	>75
N	236	173	144	77	7
L <sub>Night</sub> dB(A)	>50 - ≤55	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70
N	186	147	114	12	0

(Quelle: LANUV 2012)

**Von Lärmbelastung betroffene Personen nach Lärmquelle**

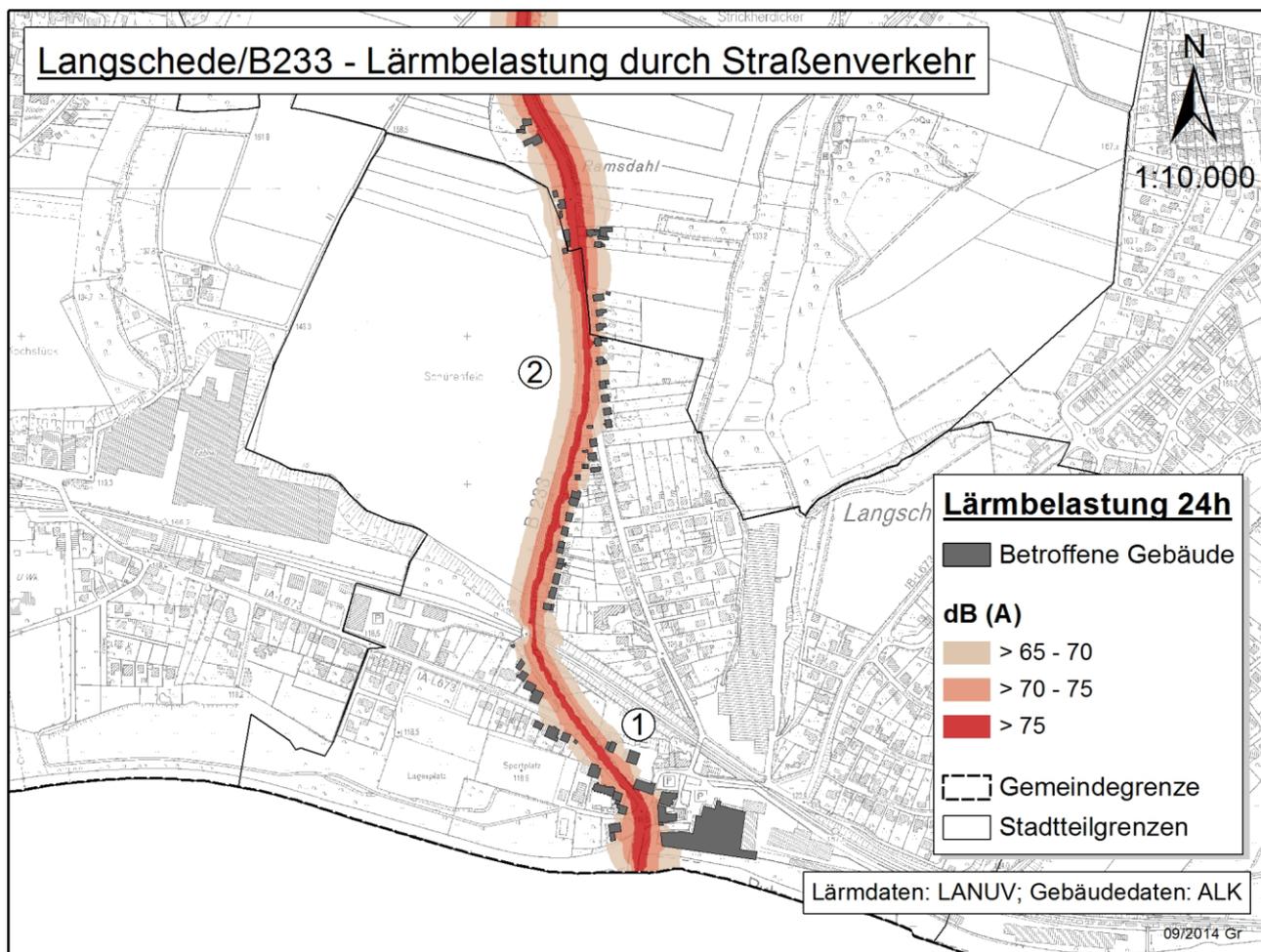
A 44	L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70-≤75	>75
	N	3	0	0	0	0
B233	L <sub>NIGHT</sub> dB(A)	>50 - ≤55	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70
	N	2	0	0	0	0
L673/ L679	L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70-≤75	>75
	N	118	113	130	73	7
	L <sub>NIGHT</sub> dB(A)	>50 - ≤55	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70
	N	124	123	109	12	0
L673/ L679	L <sub>DEN</sub> dB(A)	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70-≤75	>75
	N	115	61	15	4	0
	L <sub>NIGHT</sub> dB(A)	>50 - ≤55	>55 - ≤60	>60 - ≤65	>65-≤70	>70
	N	60	25	5	0	0

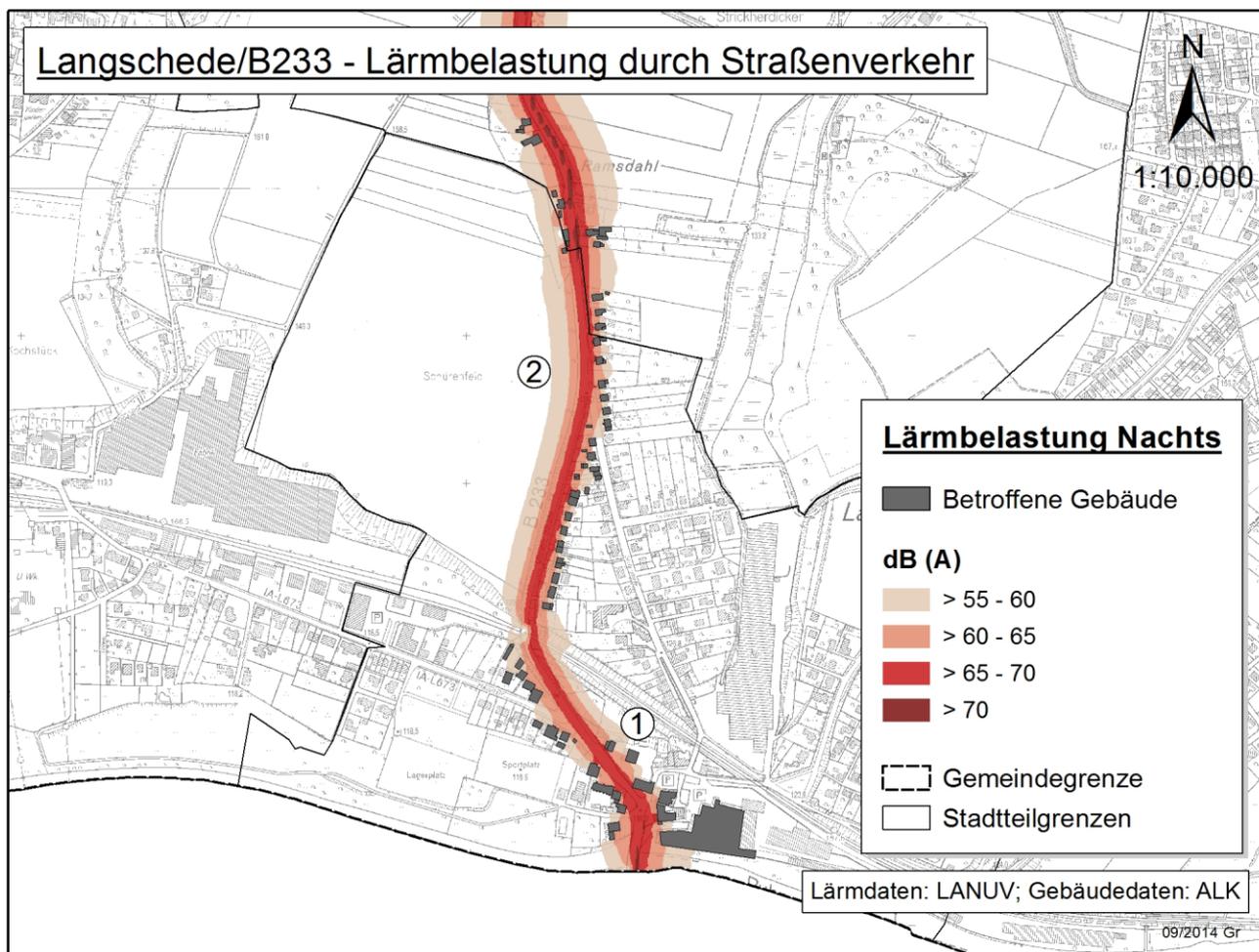
(Quelle: LANUV 2012)

## Anlage 2 – Lärmkarten

In der Anlage werden für die einzelnen Belastungsschwerpunkte die Lärmkartierungen für den 24h- und den Nachtbereich (22-6 Uhr) aufgelistet

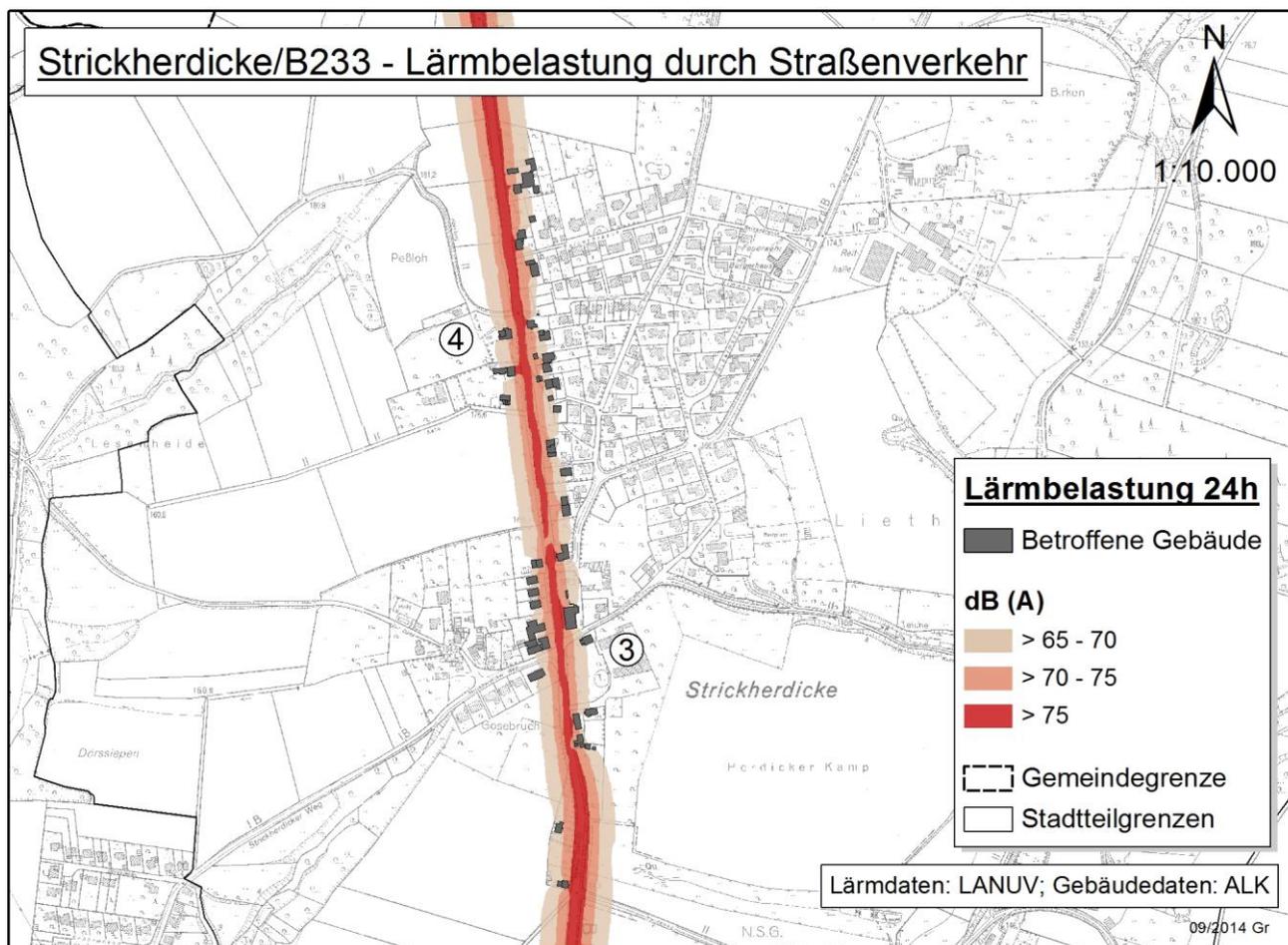
- (1) Langschede – Kreuzung B233/L679
- (2) Langschede – Verlauf der B233 (**Schürenfeld**)

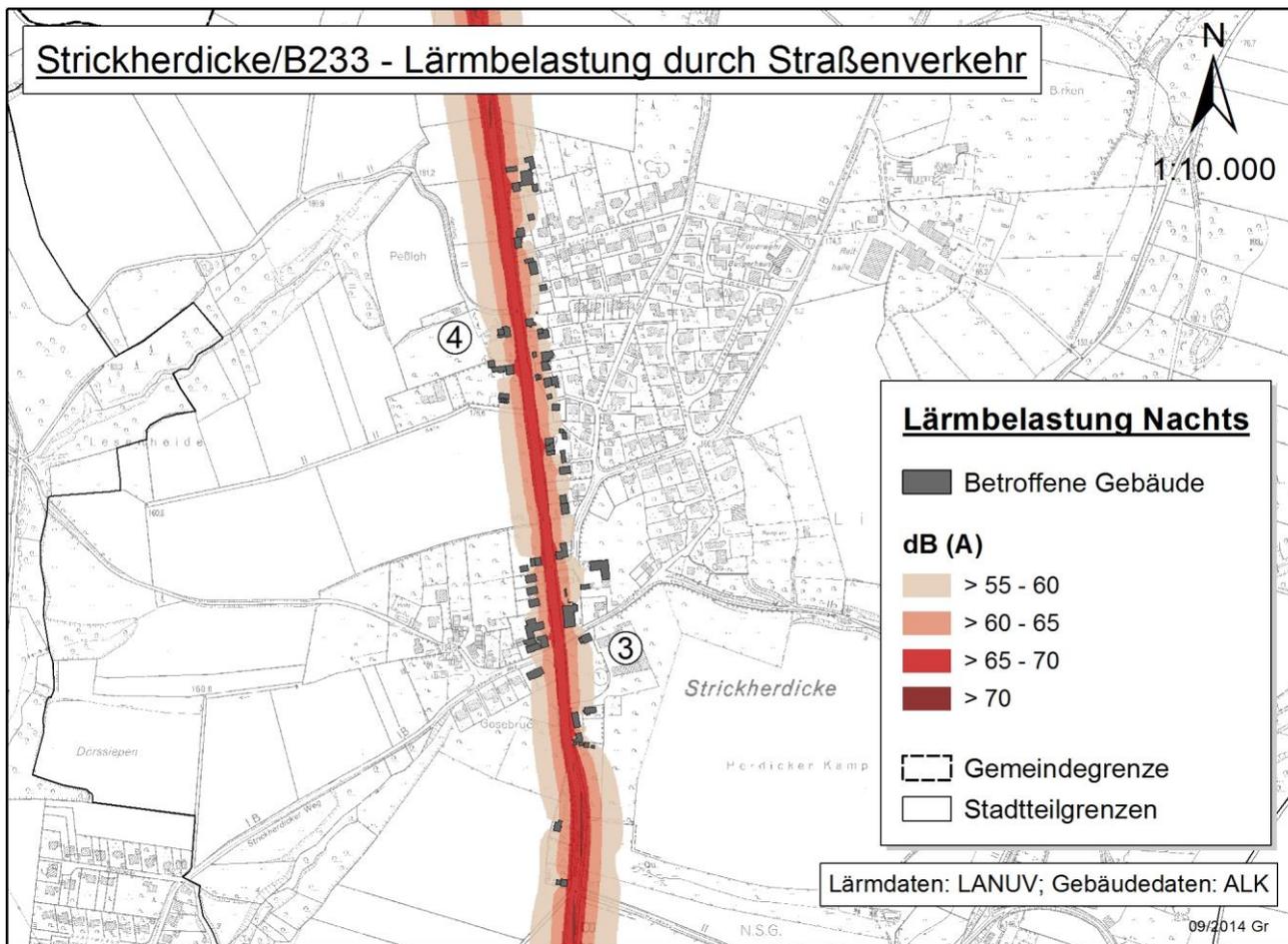




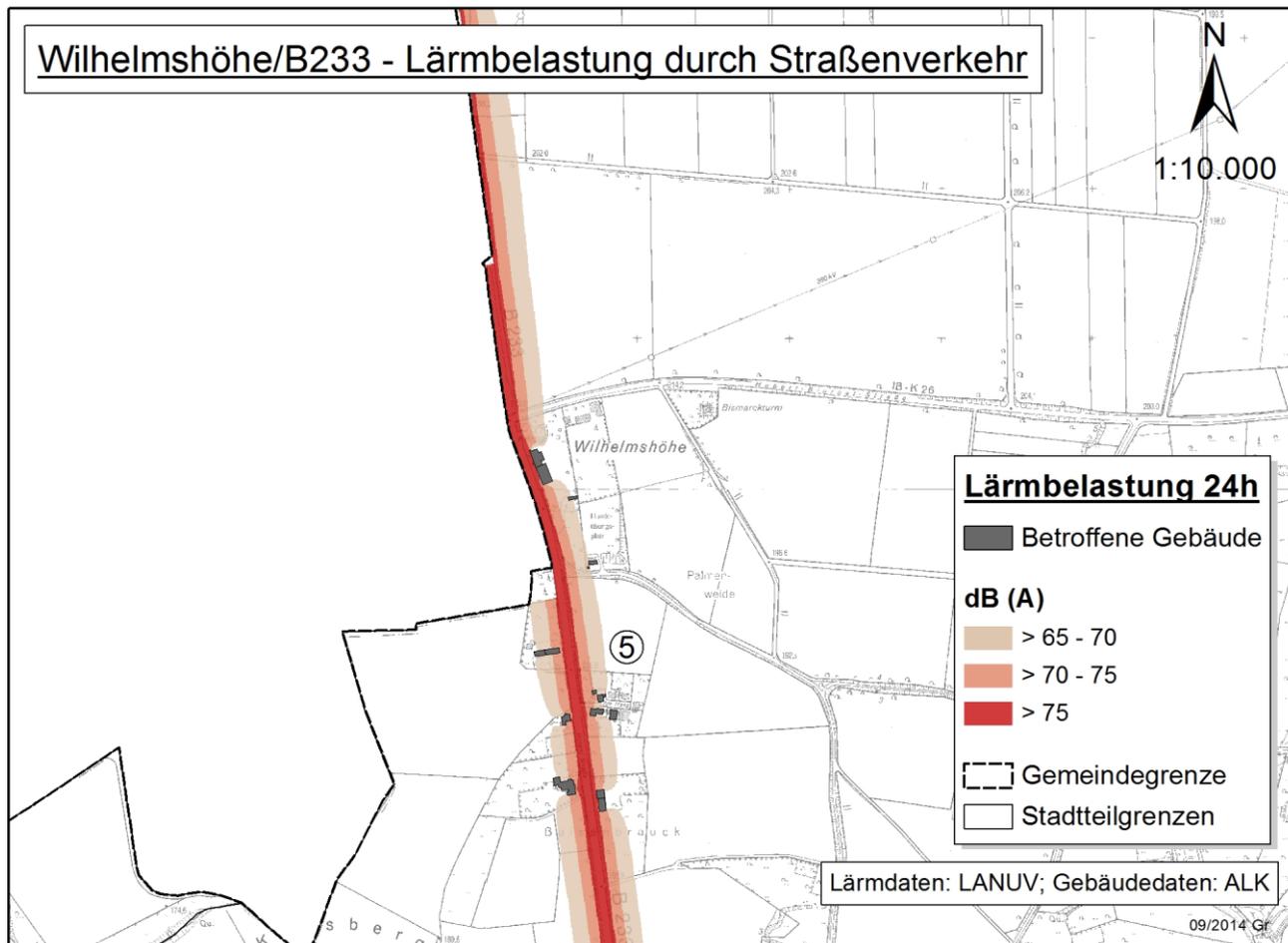
(3) Strickherdicke – Kreuzung B233 / Strickherdicker Weg

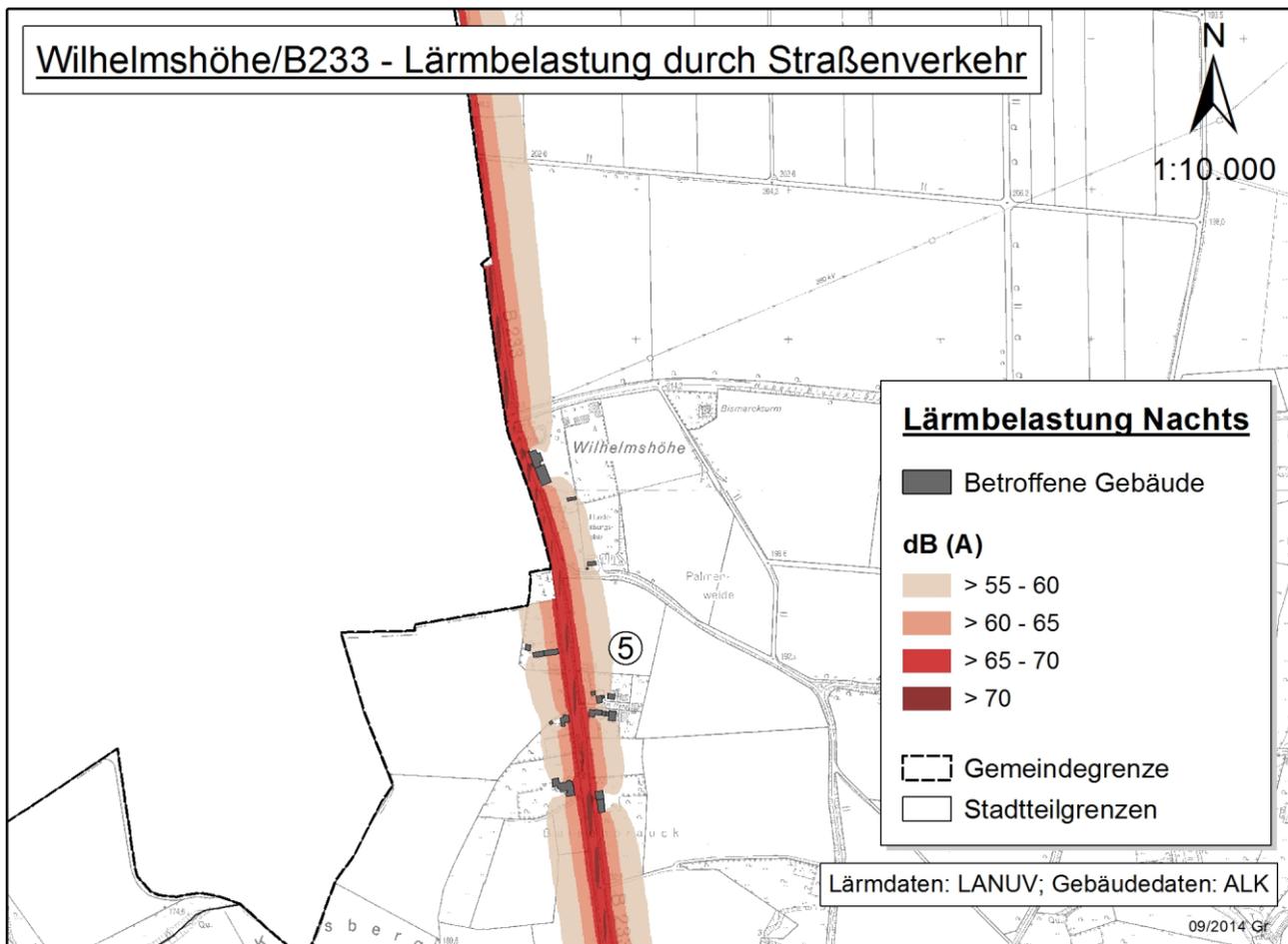
(4) Strickherdicke – Verlauf der B233





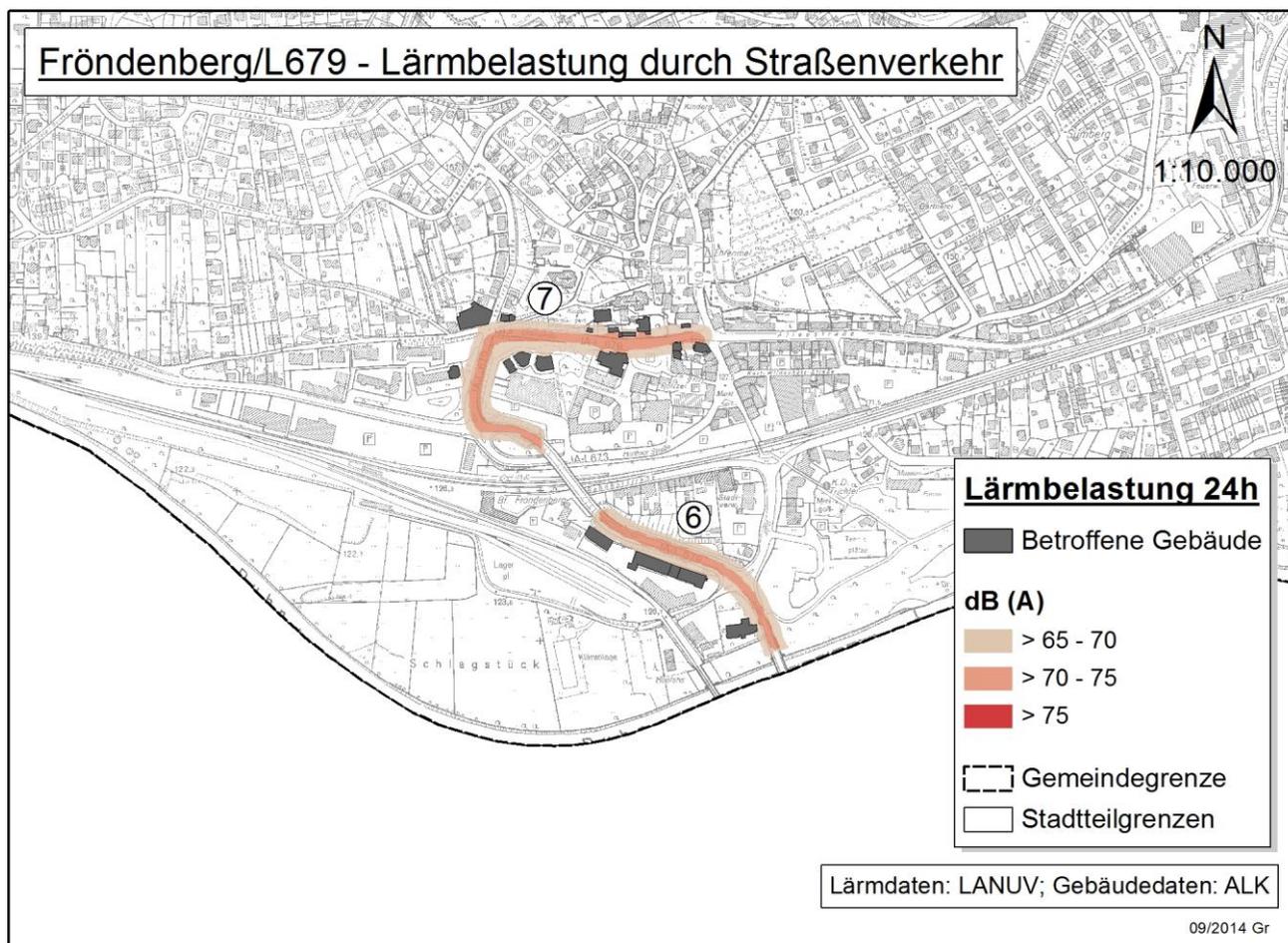
(5) Wilhelmshöhe / Baugebiet am Hang

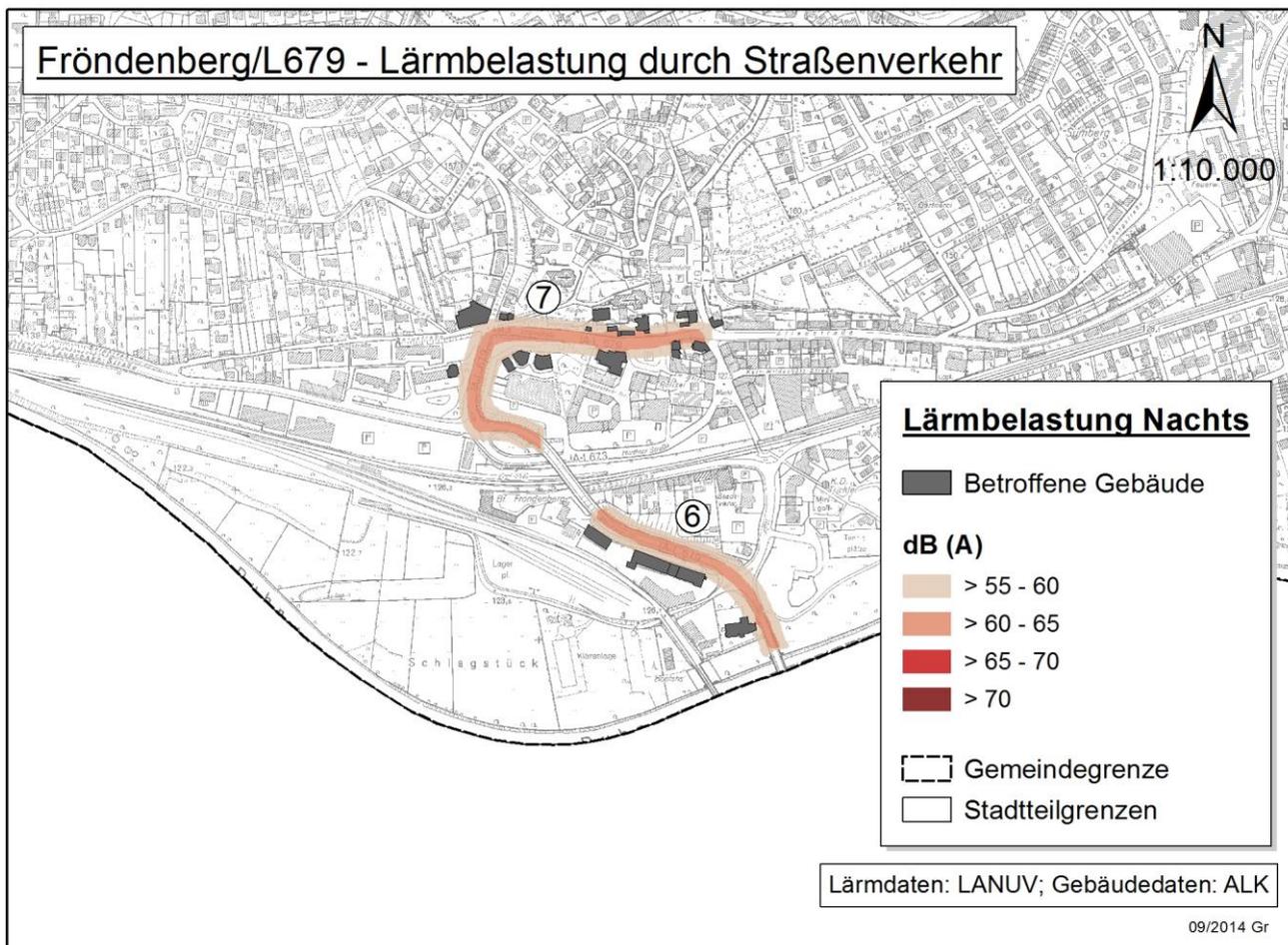




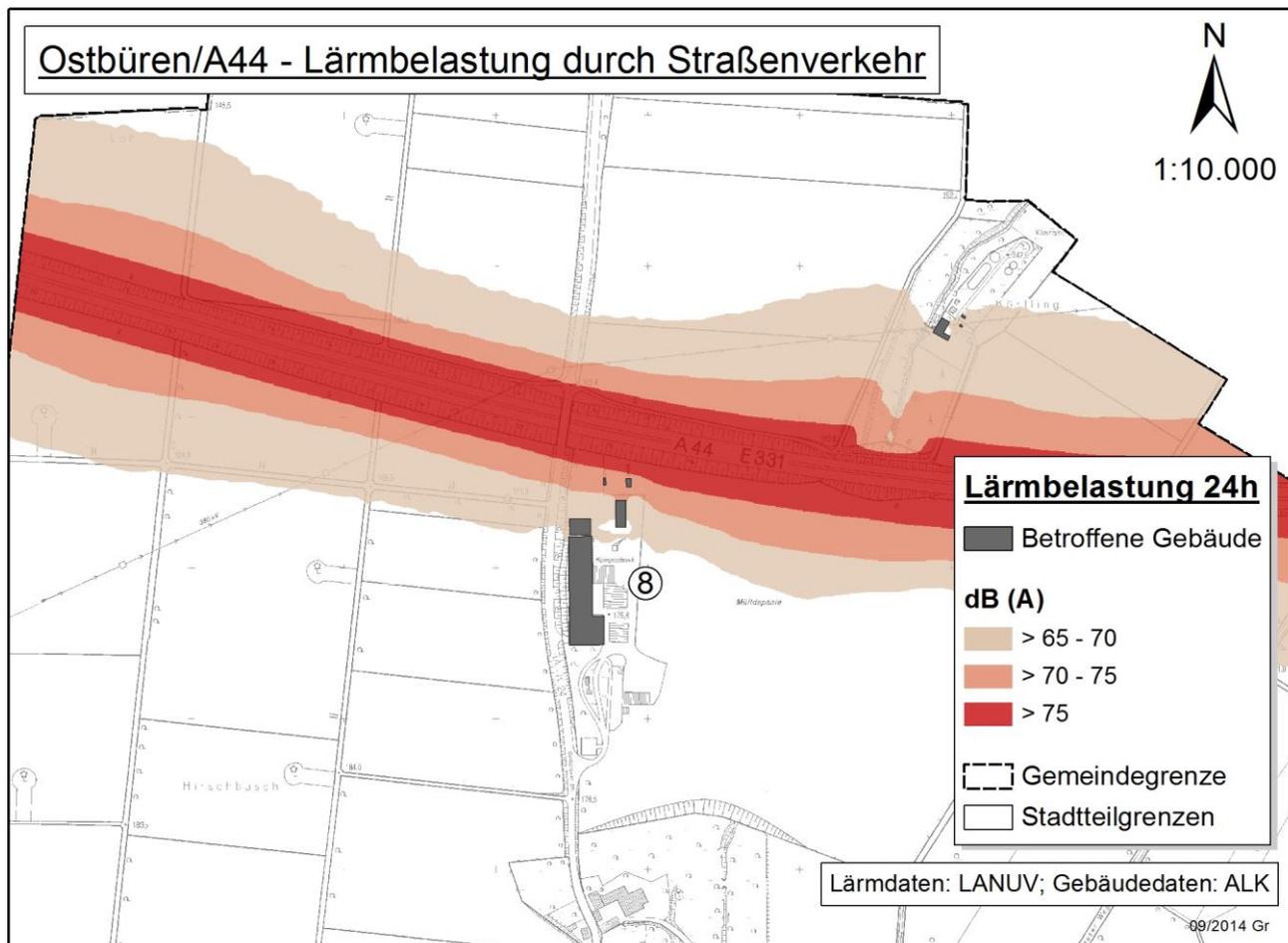
(6) Fröndenberg – Mendener Straße unterhalb der Ruhr

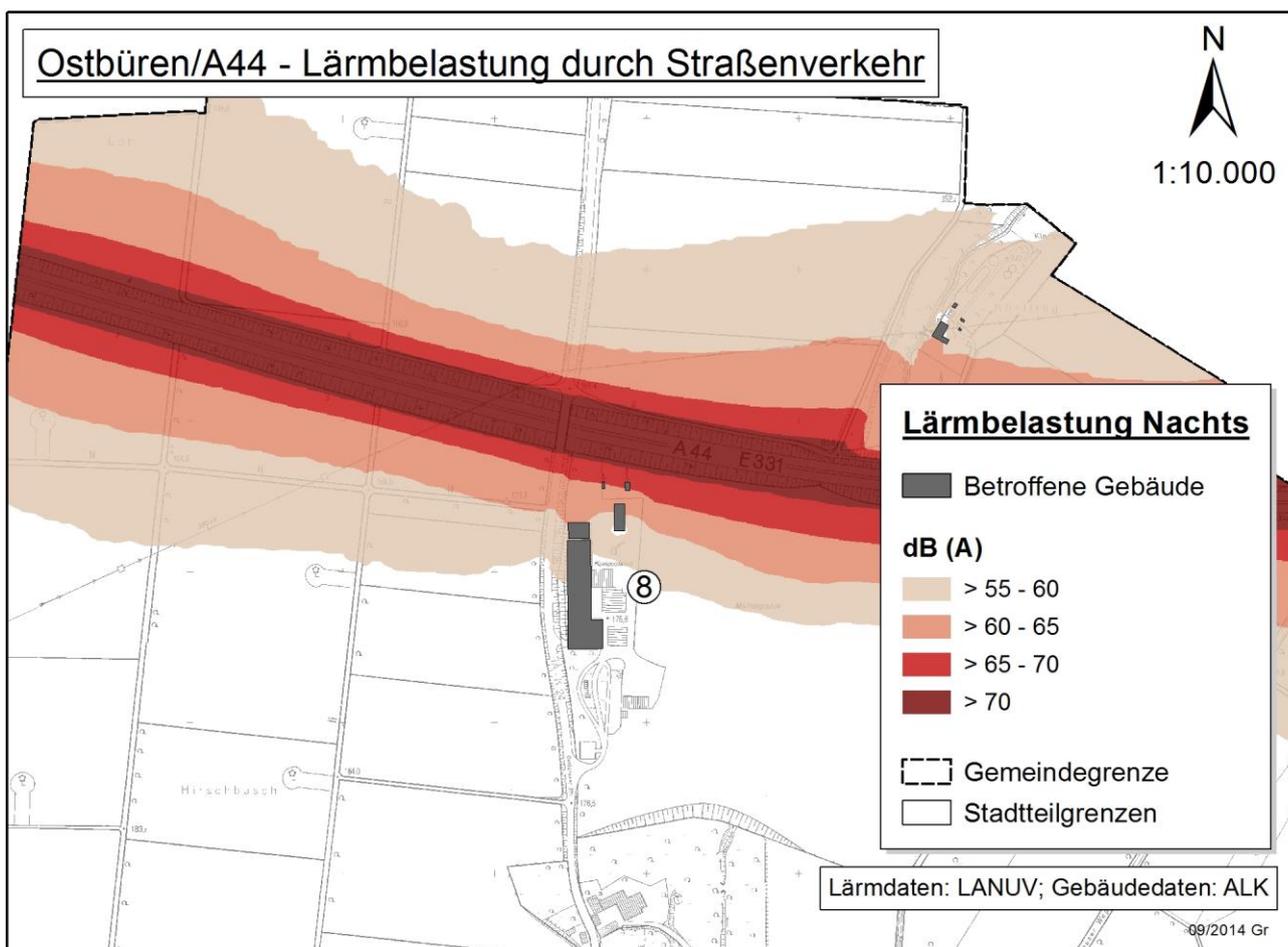
(7) Fröndenberg - Verlauf der L679 über die Von-Tirpitz-Straße und die Unionstraße





(8) Überführung über die A44 in Ostbüren





### Anlage 3 – Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes vom 08. September bis einschließlich 10. Oktober 2014 haben sich mehrere Bürger bei der Verwaltung gemeldet, um Einsicht in den Lärmaktionsplan nehmen zu können und Hinweise zur Lärmsanierung zu erhalten.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der nachfolgenden Tabelle mit **A** und die Stellungnahme der Stadt Fröndenberg/Ruhr mit **B** aufgeführt:

<b>A</b>	<b>B</b>
<p><b>Kreis Unna – Stabsstelle Planung und Mobilität</b>  <b>Schreiben vom 25.09.2014</b></p> <p>„Es wird vorgeschlagen, die im Anhang enthaltenen Daten im Inhaltsverzeichnis einzeln aufzuführen, da hier z.B. wesentliche Merkmale, wie die Anzahl</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt.</b>                      Um der Relevanz der im Anhang aufgeführten Daten gerecht zu werden, erfolgt ihre jeweilige Aufführung im</p>

<p>der betroffenen Personen, enthalten sind. Noch günstiger wäre aus meiner Sicht die Darstellung dieser Daten in der „Situationsanalyse“ (ab S. 5).</p>	<p>Inhaltsverzeichnis. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird jedoch auf die Darstellung dieser Daten in der „Situationsanalyse“ verzichtet.</p>
<p>Die 8 Belastungsschwerpunkte werden ab Seite 12 beschrieben, teilweise auch die bereits in der Vergangenheit versuchten Abhilfemaßnahmen. Diese sollten jedoch nach meiner Auffassung nicht alleine auf passive Maßnahmen – wie der Einbau von Schallschutzfenstern oder die Errichtung von Lärmschutzwällen durch den zuständigen Straßenbaulastträger – eingegrenzt werden, sondern es sollten auch aktive Maßnahmen, wie z.B. Umgestaltung von Straßenabschnitten, Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung (mit dem Ziel einer „gerechteren“ Verteilung) erwogen und entwickelt werden.</p>	<p><b>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen</b> Die im Stadtgebiet von Fröndenberg/Ruhr erzeugten Lärmemissionen gehen von Straßen in der Baulast des Landes NRW aus. Die Entwicklung aktiver Maßnahmen obliegt dem zuständigen Straßenbaulastträger. Die Stadt Fröndenberg/Ruhr hat bereits im Zuge der Erarbeitung des ersten Lärmaktionsplanes von 2009 Straßen.NRW als zuständigen Baulastträger auf die Belastungssituation im Bereich der B233 hingewiesen.</p>
<p>Zum Teil (insbesondere bei innerörtlichen Wegebeziehungen) kann auch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs eine Verringerung des motorisierten Verkehrs bewirken und damit zu einer Lärmverminderung führen, weshalb die Planung entsprechender Relationen auch eine Maßnahme zur Lärminderung sein kann.</p>	<p>Maßnahmen des passiven Lärmschutzes (Lärmschutzwände) hingegen werden im Rahmen der Bauleitplanung von der Stadt Fröndenberg/Ruhr erwogen und entwickelt.</p> <p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b> Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs wird als Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplans erarbeitet und ist in einem zukünftigen Stadtentwicklungskonzept zu berücksichtigen.</p>
<p>Durch die Definition „eher ruhiger Gebiete“ können zudem sinnvolle Entwicklungsflächen für zukünftige Wohnbebauung – bzw. aus Sicht des Lärmimmissionsschutzes eher ungünstige Wohnbauflächen – dargestellt werden. Damit erhält die Stadt wichtige Hinweise für die zukünftige Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplanung.</p>	<p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b> Bezogen auf die Gesamtfläche der Stadt Fröndenberg/Ruhr beschränkt sich die Lärmbelastung im Stadtgebiet auf einige wenige Bereiche. Die mögliche Auswirkung der aktuellen Lärmbelastung auf die zukünftige Entwicklung der Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet zu untersuchen, scheint daher nicht verhältnismäßig.</p>

<p>Sinn der Lärmaktionsplanung ist es u. a., die Anzahl der betroffenen Personen möglichst zu verringern. Daher würde ich eine dahingehende Abschätzung um Ende der 5jährigen Laufzeit des entwickelten Lärmaktionsplanes begrüßen.“</p>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b>                  Da die Entwicklung der Anzahl der betroffenen Personen maßgeblich von den durch Straßen.NRW bewilligten Maßnahmen abhängig ist und sich die Bewertung der Lärmsituation vor Ort durch Straßen.NRW nicht nach der dem Lärmaktionsplan zugrunde liegenden Berechnungsmethode richtet, ist eine entsprechende Abschätzung mit großer Unsicherheit verbunden und daher nur bedingt aussagekräftig.</p>
<p><b>Straßen.NRW                  Regionalniederlassung Ruhr                  Schreiben vom 23.10.2014</b></p> <p>„Bezüglich der Stellungnahme verweise ich auf das Schreiben vom 21.01.2009, Az: 20700/21020/2.10.02.16-FröndenbergRuhr zum Entwurf des ersten Lärmaktionsplans. Die allgemeinen Hinweise zur Lärmsanierung, -vorsorge, zum unterschiedlichen Berechnungsverfahren nach VBUS und RLS-90 und die Bitte um Unterstützung durch die Stadt Fröndenberg/Ruhr haben weiterhin Bestand.</p> <p>Wie im vorliegenden Lärmaktionsplan dargestellt und durch die Erfahrung seit 2009 bestätigt, beschränken sich die Möglichkeiten für die Baulastträger Bund</p>	<p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b>                  Das Schreiben seitens Straßen.NRW vom 21.01.2009 verweist auf die allgemeine Problematik, die sich durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden für die Lärmbelastung von Straßen.NRW bzw. dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) ergibt.                  Die Ausgangsdaten für die Lärmaktionsplanung werden durch das LANUV nach den Vorgaben der §§47 a-f Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) berechnet (VBUS), während bei Straßen.NRW die Berechnung der Lärmbelastung nach Anlage 1 der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) erfolgt (RLS-90).                  Die Stadt Fröndenberg/Ruhr unterstützt die betroffenen Bürger durch die Bereitstellung erforderlicher und der Stadt zugänglicher Daten bei der Überprüfung der Lärmsituation vor Ort durch Straßen.NRW.</p> <p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b>                  Entsprechend der Angaben im Lärmaktionsplan unterstützt die Stadt</p>

<p>und Land NRW die Lärmsituation zu verbessern auf Erstattungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen. Dieses Vorgehen auf der Grundlage von Einzelanträgen ist auch weiterhin möglich.</p>	<p>Fröndenberg/Ruhr von Lärmbelastung betroffene Bürger bei der Antragsstellung.</p>
<p>Dies gilt insbesondere für die betroffenen Gebäude bzw. Anlieger der B 233. Berechnungen im März 2011 haben gezeigt, dass die Auslösewerte für Lärmsanierung bei Gebäuden in den Kreuzungsbereichen B 233/L 673 und B 233 /K 26 überschritten werden. Daher können Berechnungen in den angesprochenen Bereichen „Langschede – Verlauf der B 233 (Schürenfeld)“, „Strickherdicke – Kreuzung B 233/Strickherdicker Weg“, „Strickherdicke – Verlauf der B 233“ und „Wilhelmshöhe / Baugebiet am Hang“ zu weiteren Ansprüchen auf passiven Lärmschutz und der Finanzierung von baulichen Verbesserung an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume – zum Beispiel der Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern – führen. [...]</p> <p>In diesem Zusammenhang bitte ich vorsorglich um Verständnis, dass bei der Vielzahl der Lärmaktionspläne und Lärmbetroffenen nur eine sukzessive Bearbeitung möglich ist.</p>	<p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Die angesprochenen Lärmbelastungsbereiche werden im Lärmaktionsplan als Belastungsschwerpunkte aufgeführt und die Anwohner auf die Möglichkeit der Beantragung von Maßnahmen zur Lärmsanierung bei Straßen.NRW hingewiesen. Während der Offenlage des Lärmaktionsplans haben sich bereits Bürger bei der Stadtverwaltung nach Möglichkeiten zur Beantragung von Maßnahmen der Lärmsanierung erkundigt und Hinweise zur weiteren Vorgehensweise erhalten.</p>
<p>Die darüber hinaus angesprochenen Bereiche an der L 679 und A 44 sind hinsichtlich der Gebietsnutzung und der derzeit möglichen Finanzierung von Maßnahmen nachrangig einzustufen.</p>	<p><b>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</b></p> <p>Aufgrund der Zuständigkeit von Straßen.NRW für sämtliche Lärmbelastungsbereiche im Land NRW ist eine Prioritätenfolge bei der Finanzierung von Maßnahmen unumgänglich. Hinsichtlich der Belastungsintensität und der Betroffenenzahlen im Stadtgebiet von Fröndenberg/Ruhr ist die Bearbeitung der Situation an der B 233 vorrangig.</p>

## Anlage 4 – Quellenverzeichnis

- BMJ 2006: Bundesministerium der Justiz (BMJ): Bekanntmachung der vorläufigen Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach §5 Abs. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) – Bekanntmachung – 62.0-03
- EG-Richtlinie 2002: Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm  
[http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/\\_regelwerke/EU-Richtlinie.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/_regelwerke/EU-Richtlinie.pdf) (letzter Zugriff: 25.06.2014)
- LANUV 2012: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV): Lärmkartierung der Stadt Fröndenberg (2012)  
<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/laerm/viewer.htm> (letzter Zugriff: 25.06.2014)
- MKULNV 2012: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW): Lärmaktionsplanung – Runderlass V-5 8820.4.1 v. 2012 – Entwurf
- MUNLV 2008: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV NRW): Lärmaktionsplanung – Runderlass V-5 – 8820.4.1 vom 7.2.2008  
[http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/\\_regelwerke/Erlass\\_Laerm\\_aktionsplanung.pdf](http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/_regelwerke/Erlass_Laerm_aktionsplanung.pdf) (letzter Zugriff: 25.06.2014)
- Straßen.NRW  
2010: Straßen.NRW: Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen (NWSIB) – Verkehrsdaten – Straßenverkehrszählung 2010  
<http://www.nwsib-online.nrw.de> (Letzter Zugriff: 27.06.2014)
- UBA 2008: Umweltbundesamt (UBA): Umgebungslärm, Aktionsplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung –Silent City- Ein Handbuch zur kommunalen Lärminderung  
Berlin 2008

Website EBA: Eisenbahnbundesamt (EBA): Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes für Schienenstrecken des Bundes (DB)  
[http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse\\_node.html#LandesstellenAnker](http://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Finanzierung/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse_node.html#LandesstellenAnker) (Letzter Zugriff: 25.06.2014)

Website Landesdatenbank

NRW: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: Bevölkerungsstand Gemeinden – Stichtag 31.12.2012 (Fröndenberg)  
<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=BDD65FDBD2192E58ADB4867DF92322DA?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1409823571983&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12411-01i&auswahltext=%23Z-31.12.2012%23SHGKRL-05978012&werteabruf=Werteabruf> (letzter Zugriff: 04.09.2014)

Website MKULNV

NRW: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW): Umgebungslärm in NRW  
<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/index.php> (letzter Zugriff: 25.06.2014)

Website

Straßen.NRW: Straßen.NRW – Lärmschutz an Straßen  
<http://www.strassen.nrw.de/umwelt/laermschutz.html> (letzter Zugriff: 03.07.2014)